

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

Datum: 23.06.2025
Federführung: 20.1 Abt. Kämmerei
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
07 Amt für nachhaltige Stadtentwicklung, Projektmanagement und Welterbe
10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN
11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT
13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
32 ORDNUNGSAMT
37 Brandschutzamt
40 Amt für Bildung und Sport
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Beratungsfolge

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Vorberatung) | 07.07.2025 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 07.07.2025 | Ö |
| Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung) | 08.07.2025 | Ö |
| Finanzausschuss (Vorberatung) | 09.07.2025 | Ö |
| Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung) | 14.07.2025 | Ö |
| Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung) | 21.07.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Prioritätenliste zur Investitionsplanung in Vorbereitung auf den Haushalt 2026/2027.

Begründung

In Vorbereitung auf den Haushalt 2026/2027 soll die Investitionsplanung in Form einer Prioritätenliste vorgestellt und beraten werden. Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung der Investitionsplanung bildet der Haushalt 2024/2025 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung, Einzelbeschlüsse der Bürgerschaft sowie aktuelle Erkenntnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Notwendigkeit einer Priorisierung ergibt sich einerseits aus der Vielzahl der Maßnahmen, andererseits aber auch aus den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen.

Unter Federführung der Finanzverwaltung wurden die Bedarfe im investiven Bereich in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachämtern erarbeitet. Das Ergebnis dieser

Abstimmungen ist eine umfangreiche Sammlung von Einzelmaßnahmen, die von kleineren Ansätzen bis hin zu 2-stelligen Millionenbeträgen reichen.

Sowohl die finanzielle Ausstattung der Hansestadt Wismar, die Marktlage, insbesondere im Baugewerbe, aber auch die personelle Besetzung in den einzelnen Fachbereichen macht es unmöglich, alle Vorhaben in den kommenden vier Jahren umzusetzen. Aus diesem Grund ist jede Maßnahme einer kritischen Überprüfung unterzogen worden. Die Grundlage dafür bildete einerseits die Notwendigkeit des einzelnen Vorhabens, die Art der Aufgabe, die damit erfüllt wird (pflichtig, pflichtig/freiwillig oder freiwillig), der aktuelle Umsetzungsstand und ebenso die wirtschaftliche und/oder politische Bedeutung der Umsetzung für die Hansestadt Wismar. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden alle Vorhaben bewertet und in die drei folgenden Prioritäten eingeordnet:

Priorität Voraussetzung

- 1** zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig und unaufschiebbar
oder Maßnahme, die bereits in (baulicher) Umsetzung ist
oder von hoher strategischer und/oder wirtschaftlicher Bedeutung für die HWI
- 2** zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar
oder zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig und unaufschiebbar
oder von strategischer und/oder wirtschaftlicher Bedeutung für die HWI
- 3** zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar
oder sonstige Maßnahmen ohne strategische und/oder wirtschaftliche Bedeutung

Die Vielfalt der Maßnahmen und vor allem die finanziellen Volumina werden in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen in Größenordnungen erforderlich machen. Auch dafür ist die Bewertung der einzelnen Vorhaben nach Prioritäten unerlässlich. Denn für Maßnahmen der Priorität 1 sind Kreditgenehmigungen deutlich wahrscheinlicher als für Maßnahmen der Priorität 2. Aussichtslos sind Kreditgenehmigungen für Maßnahmen der Priorität 3.

Das Ergebnis des Planungsprozesses ist die Prioritätenliste in der Anlage. Die einzelnen Vorhaben sind nach Teilhaushalten und zugehörigen Produkten sortiert. Beachten Sie bitte, dass bereits laufende Maßnahme *kursiv* gekennzeichnet sind.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|--------------------------------------|
| | Keine finanziellen Auswirkungen |
| x | Finanzielle Auswirkungen gem. Anlage |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|

Deckung

| | |
|--|---|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | |
|--|---|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|--|--|
| | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|--|------------|
| | neu |
| | freiwillig |

| | |
|--|-----------------------|
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Prioritätenliste zum Haushalt 20262027_25.06.25 (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|------|-----------|-----------|------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 02 | 11401 | Gebäudemanagement Neubau Berufsfeuerwehr/Ordnungsamt inkl. verkehr. Erschließung | 0 | 1.764.800 | 1.764.800 | 0 | 5.400.700 | 5.400.700 | 0 | 21.179.000 | 21.179.000 | 0 | 2.455.000 | 2.455.000 | 41.500.000 | <p>Im Zuge einer Betriebsbegehung im Objekt der Frischen Grube 13 und in Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ist beabsichtigt, eine neue Feuerwache für die Berufsfeuerwehr Wismar zu errichten. Der aktuelle Standort weist massive Mängel. Sowohl der Raumbedarf als auch die technischen Bedürfnisse können am alten Standort nicht entsprechend den Vorschriften gemäß des Brandschutzgesetzes und Feuerwehrgesetzes befriedigt werden. Zudem ist das Ordnungsamt derzeit dezentral organisiert und kann den notwendigen Service für die Bürger am Altstandort nicht verwirklichen. Für eine Zentralisierung der Serviceleistungen des Ordnungsamtes ist der Neubau notwendig, was gleichzeitig die erforderliche Digitalisierung der meisten Serviceleistungen unterstützt.</p> <p>Der Neubau bedingt zudem die verkehrliche Erschließung des neuen Standorts, um die Vorrangschaltungen der Lichtsignalanlagen und die entsprechende Ein- und Ausfahrt der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge unfallfrei zu gewährleisten.</p> <p>Der Neubau umfasst die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Berufsfeuerwehr und das Ordnungsamt. Für die Berufsfeuerwehr sind neben der Fahrzeughalle, eine Waschküche und die entsprechenden Räumlichkeiten für die Reinigung der Berufskleidung und der Ausrüstungsgegenstände vorgesehen. Weiterhin werden eine Küche und die Ruheräume für den Schichtdienst eingeplant. Außerdem sind entsprechende Büroräume mit einem Beratungsraum vorgesehen. Auf dem Gelände wird ein Übungsturm errichtet und das Außengelände erhält einen Sportplatz zur körperlichen Ertüchtigung für die Kameraden. Ordnungsamt und Feuerwehr sind getrennt und barrierefrei zu erreichen. Das Gebäude wird mit einer Wärmepumpe beheizt, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wird installiert und eine PV-Anlage wird für den Eigenverbrauch auf dem Dach errichtet.</p> | pflichtig | 2021-2029 |
| 2 | 02 | 11401 | Gebäudemanagement Erweiterung FwW Friedenshof | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 4.200.000 | 4.200.000 | 4.200.000 | <p>Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Einsatzkräften und der Fahrzeugaufstockung für die Freiwillige Feuerwehr Friedenshof ist ein Um- und Ausbau des Gebäudes am Friedenshof notwendig. Die dazu festgelegten Kriterien sind im Feuerwehrgesetz und in der DIN-Vorschrift 14092, Teil 1 und Teil 3 - 7 enthalten.</p> <p>Der Um- und Ausbau der Freiwilligen Feuerwehr Friedenshof beinhaltet die Erweiterung der Fahrzeughalle sowie die Sanierung und den Ausbau der Sanitäranlagen, der Büro- und Lagerflächen und der Umkleiden. Des Weiteren wird eine verkehrliche Erschließung für die Organisation der Ein- und Ausfahrten zu den Einsätzen notwendig. Der Stellplatznachweis für mind. 27 Kameraden ist mit eingeschlossen, da bei der Freiwilligen Feuerwehr die Kameraden im Ernstfall des Einsatzes mit dem eigenen PKW die Leitstelle anfahren.</p> | pflichtig/ freiwillig | 2031-2035 |
| 3 | 02 | 11401 | Gebäudemanagement Musikschule - Gesamtanierung | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 13.000.000 | 13.000.000 | 13.000.000 | <p>Die Notwendigkeit der Gesamtanierung der Kreismusikschule ergibt sich aus den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz, den Wärmeschutz, den statischen Vorgaben und den Anforderungen an die Haustechnik im Rahmen des GEG.</p> <p>Das Gebäude der Kreismusikschule steht als Einzeldenkmal auf der Denkmalliste und ist zu erhalten. Die Dachtragkonstruktion ist sehr stark kontaminiert und daher zu erneuern. Die Außenwände, Decken und tragenden Innenwände sind statisch zu ertüchtigen sowie die nichttragenden Innenwände, als Fachwerkwände, zu sanieren. Ausbauteile und Sanitäreinrichtungen sind zu erneuern. Die gesamte technische Gebäudeausrüstung (Elektroinstallation, Heizungs- und Lüftungsinstallation, Sanitärinstallation) ist den heutigen Standards anzupassen. Insbesondere der Brandschutz ist gemäß eines Brandschutzkonzeptes zu gewährleisten. Die Außenanlagen werden neu gestaltet.</p> <p>Eine Nachnutzung als Kreismusikschule über 2027 hinaus ist derzeit nicht gegeben.</p> | pflichtig/ freiwillig | 2030-2033 |
| 2 | 02 | 11401 | Gebäudemanagement Klimatechnische Sanierung Rathauskeller | | 0 | | | 0 | | 0 | 50.000 | 50.000 | 0 | 0 | | 1.150.000 | <p>Die Wandmalerei im Rathauskeller ist von enormer historischer Bedeutung im Rahmen des Welterbestatus der Hansestadt Wismar. Das überwachende ICOMOS und die zuständigen Denkmalämter weisen auf entsprechende Umweltbedingungen (Luftfeuchtigkeit, Anpassung an Temperaturschwankungen), um diese Wandmalerei zu erhalten. Die derzeitigen klimatischen Einrichtungen sind veraltet und entsprechen nicht diesen Anforderungen.</p> <p>Es soll der Rückbau der Bestands-Lüftungsanlage und die Planung sowie Errichtung einer neuen Lüftungsanlage nach einem Konzept zur Erhaltung der Wandmalereien im Rathauskeller erfolgen.</p> | freiwillig | 2026-2028 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|--------|--------|------|---------|---------|-----------|---------|---------|------------|---------|-----------|--|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 02 | 11401 | Gebäudemanagement Erneuerung Teeküchen | | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 90.000 | 90.000 | 90.000 | Notwendigkeit aufgrund veralteter Technik und teilweise kompletter Funktionsausfall. Es soll der Ausbau der Bestandsküchen und die Planung neuer Küchen mit Spüle, Kühlschrank, Mikrowelle, Kaffee-Maschine und Spülmaschine sowie der Einbau der neuen Küchen nach Zustandsbeschreibung erfolgen. | freiwillig | 2030-2031 | |
| 3 | 02 | 11401 | Gebäudemanagement Neubau WC-Anlage hinter der Markthalle | | 0 | | 0 | | 0 | 350.000 | 350.000 | 0 | 0 | | 350.000 | Am Alten Hafen gibt es derzeit nur ein öffentliches WC im Parkhaus. Zur Verbesserung dieses Zustands wird geplant, ein öffentliches WC hinter der Markthalle zu errichten. Vorgesehen sind Unisex-Nutzung, behinderten-WC mit Babywickeltisch, Waschtisch und Urinal sowie ein abgetrennter Reinigungsraum für die Lagerung der Materialien und Utensilien für den Reinigungsservice. | freiwillig | 2029 | |
| 2 | 02 | 11401 | Gebäudemanagement Fischerturm | | 18.000 | 18.000 | | 192.000 | 192.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 210.000 | Der jetzige Standort ist im hochwassergefährdeten Bereich, was zur Folge hat, dass unterschiedliche Setzungserscheinungen die Stabilität des Turms untergraben. Der jetzige Schiefstand würde je nach Hochwasserbelastung zum Einsturz führen. Gefährdet sind die angrenzende Straße und der Radweg. Eine Sanierung im Bestand ist daher nicht sinnvoll. Angedacht ist die Variante des kontrollierten Rückbaus und des Wiederaufbaus auf einem anderen Grundstück, mit einer Flachgründung und entsprechendem Sockel für die Hochwasserresilienz sowie einer touristischen Tafel zur Historienachverfolgung. | pflichtig/ freiwillig | 2026-2027 | |
| 1 | 02 | 11402 | Liegenschaften Grundenwerb | | 20.000 | 20.000 | | 20.000 | 20.000 | 0 | 40.000 | 40.000 | 0 | 260.000 | 260.000 | | Laufender Ankauf von Grundstücken oder Teilflächen zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen. | pflichtig | laufend |
| 1 | 02 | 11403 | Tul EDV für alle Ämter | | 45.000 | 45.000 | | 50.000 | 50.000 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 | 650.000 | 650.000 | | Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sowie zur Steigerung der Arbeitseffizienz sind die nachfolgend genannten Maßnahmen unumgänglich: Softwarewechsel Zeitwirtschaft, Softwarewechsel IKOL, KFZ/F.S, Beschaffung sonstiger Software, Erweiterung Langzeitspeicher DMS, Ausbau des DMS sowie ein Austausch der zwei bestehenden Geräte für den Selbstbucherservice in der Bibliothek. | pflichtig | laufend |
| 3 | 02 | 28200 | Kirchen St. Marien Außenanlagen Nord und West | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 95.000 | 95.000 | 1.670.000 | Hauptziel ist, das St.-Marien-Forum in die Innenstadt zu integrieren. Dies soll geschehen, indem die im Leitbild verabschiedeten Leitsätze zur Nutzung, Bebauung und zum Verkehr gestalterisch umgesetzt werden. Somit ergibt sich für die Weitergestaltung der Umgebung des St.-Marien-Forums die Notwendigkeit der Gestaltung der Außenanlagen an der Nord-West-Seite des St.-Marien-Turms und des St.-Marien-Forums entsprechend der entwickelten Leitbilder für den Stadtraum des gotischen Viertels. Entsprechend des Leitbildes „Stadtraum St. Marien - Bewahren - Entwickeln - Erleben“ sowie der bis 2021 fortgeschriebenen Konzeption für das „St.-Marien-Forum“ soll die ehemalige Kirchhofffläche als ein integrierter Stadtraum für Bewohner und Besucher der Hansestadt Wismar und für das UNESCO-Welterbe weiterentwickelt werden. Zum Erreichen dieses Ziels sollen vorhandene als auch neue Wege angelegt werden, um eine barrierefreie Erreichbarkeit der zentralen baulichen Strukturen aus den jeweiligen Zugangsstraßen zu erhalten. Bestehende Achsen zum Welt-Erbe-Haus, zur Innenstadt, dem Marktplatz und zur St.-Georgen-Kirche sind in baulicher Form nachzuzuvollziehen. Auf der Nordseite soll eine Grünanlage als erweiterter Außenraum des „St.-Marien-Forums“ mit Großgrünbestand als Schattenspendler (Bäume und Sträucher, ggf. kleine Rasenflächen) entstehen. Bänke und Sitzgruppen sollen zum Verweilen einladen und der Erholung dienen. | freiwillig | 2025-2031 | |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum | |
|-------|----|-------|--|------|--------|---------------|------|--------|---------------|-----------|--------|---------------|------------|---------|----------------|-------------------|--|--|-----------------------|-----------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | | |
| 3 | 02 | 28200 | Kirchen St. Georgen Freiflächengestaltung (ohne Depot) | | 0 | | | 0 | | | 0 | 0 | | 0 | 275.000 | 275.000 | 2.900.000 | Die Gestaltung der Westseite von St. Georgen ist insofern notwendig, um die historische Grabplattensammlung denkmalgerecht zu lagern und die historischen Gestaltungen der Außenanlagen von St. Georgen wieder aufzunehmen. Im Rahmen des Weiterbestatus sind die Gestaltung der Außenanlagen und die Lösung für die Grabplattensammlung eine Notwendigkeit, um den Kriterien des ICOMOS gerecht zu werden. Der Wettbewerb für die Außenanlagen der Westseite von St. Georgen wurde zugunsten des Wettbewerbs für den Neubau der Berufsfeuerwehr und des Verwaltungsgebäudes zurückgestellt. Die Außenanlagen sollten nach historischem Vorbild wieder als parkähnliche Anlage hergestellt werden und für die Grabplattensammlung ein entsprechender denkmalgerechter Raum entwickelt werden. Sowohl für die Lagerung als auch für das Aufstellen von Grabplatten sollen Lösungen gefunden werden, die dieses historische Gut schützt. Auch ein Hochbau für die Lagerung von Einrichtungsteilen der Veranstaltungszentrale und für die Umkleide der Künstler bzw. Orchester ist vorgesehen. | freiwillig | 2027-2032 |
| 2 | 02 | 28200 | Kirchen Umrüstung Außenbeleuchtung historischer Gebäude | | 45.000 | 45.000 | | 45.000 | 45.000 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | | 90.000 | Zur Einsparung von Unterhaltungskosten bei den Kirchen und für eine Modernisierung der Beleuchtungsanlagen ist eine Umrüstung auf LED-Technik notwendig. Im Rahmen der Energieeinsparung für Leuchtmittel im öffentlichen Raum werden die Leuchtmittel für die Anstrahlung der drei Stadtkirchen auf LED-Technik umgestellt. Dazu sind Elektroplanungen und der entsprechende Austausch der Leuchtmittel als auch der Leuchtmittelfassungen notwendig. | freiwillig | 2026-2027 |
| 2 | 03 | 25101 | Museum Ausstattung | | 6.000 | 6.000 | | 6.000 | 6.000 | 0 | 12.000 | 12.000 | 0 | 78.000 | 78.000 | XXXXXX | <i>Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.</i> | freiwillig | laufend | |
| 2 | 03 | 25101 | Museum Ausstattung - Gemäldezuganlage | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 55.000 | 55.000 | 55.000 | Im Bewusstsein der Verantwortung, die Kunstschatze der Vergangenheit wie der Gegenwart für zukünftige Generationen zu schützen und zu wahren, ist die baldige Umsetzung der Investition notwendig. Je länger die Kunst unsachgemäß gelagert wird, umso höher sind die Folgekosten für die Restaurierung und die Aufstellungsfähigkeit sinkt zunehmend oder ist nur mit einem hohen Kostenaufwand möglich. Ein Großteil der Gemälde und Grafik aus dem Besitz der Hansestadt Wismar befindet sich im Zentraldepot. Hier sind sie zum Teil in einer Gemäldezuganlage aufgehängt. Da der Platz in dieser Anlage nicht ausreichend ist, ist eine Gemäldezuganlage geplant. Derzeit wird ein Teil der Kunstsammlung in Regalen gelagert. Bei der Arbeit im Depot wird immer deutlicher, dass diese Lagerung der Kunstsammlung schadet. Gemäldeanlagen bieten einen optimalen Schutz und eine kompakte Aufbewahrung. Die Hängung an Gitter-Schiebewänden und Gitterauszügen verhindert ein Stehen auf dem Boden, die sog. präventive Konservierung wird dadurch ermöglicht. Die Bilder werden sicher mit entsprechenden Haken aufgehängt. Dadurch müssen sie nicht bewegt werden, wenn z. B. ein Bild gesichtet werden muss. Je weniger ein Bild bewegt wird, umso weniger wird der Bildträger durch Schwingungen beansprucht. Die sehr kompakte Lösung schützt auch vor Licht bei gleichzeitiger Luftzirkulation. Durch die Führung der Schienen wird die Erschütterung minimiert. | freiwillig | 2031 | |
| 3 | 03 | 25101 | Museum Rathauskeller Ausstellung | | | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 420.000 | 420.000 | 420.000 | Der Rathauskeller ist ein zweischiffiger Keller aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mitten in der Stadt gelegen, ist er einer der wenigen bedeutenden Räume zur mittelalterlichen Stadtgeschichte. Seit den 1520er Jahren war hier der städtische Ratsweinkeller, davor die Tuchhalle Wismars. Bis heute haben sich mittelalterliche und frühneuzeitliche Wand- und Deckenmalereien erhalten. Diese sind einmalig und besonders wertvoll. Zur Erhaltung dieser mittelalterlichen Raumfassungen sind die Feuchtigkeitswerte auf 70% festgelegt. Die 1996 konzipierte Ausstellung „Bilder einer Stadt“ wurde abgebaut. Im Rathauskeller soll eine Ausstellung/multimediale Inszenierung entwickelt werden, die zum einen die vorhandene mittelalterliche Wandmalerei und zum anderen die mittelalterliche Nutzung (Tuchhalle und Weinkeller) thematisiert. | freiwillig | 2031-2032 | |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|--------|--------|------|--------|--------|-----------|--------|--------|------------|--------|--------|--------------|--|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 2 | 03 | 25101 | Museum Klima-Geräte Vitrine Tapiserie | | 19.000 | 19.000 | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 19.000 | Die Tapiserie "Königin von Saba vor König Salomo" wurde zu 55,5 % mit Mitteln des Bundes finanziert und per Übereignungs- und Leihvertrag 1995 der Hansestadt Wismar übergeben. Entsprechend §3 des Vertrages ist die Hansestadt verpflichtet, die Tapiserie sachgemäß aufzubewahren und pfleglich zu behandeln sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Objekt zu bewahren. Die Klimatisierung der Vitrine, in der die Tapiserie präsentiert wird, ist für den Erhalt des Exponates unumgänglich. Dadurch werden Schäden aufgrund von Klimaschwankungen wie Feuchtschäden (Schimmelbildung und Zerstörung durch Schädlinge) sowie Trocknungsschäden reguliert und vermieden. Ersatzbeschaffung von drei miniClima Feuchtekonstantgeräten zur Regulierung der relativen Luftfeuchtigkeit in der Vitrine zur Erhaltung der Wismarer Tapiserie aus dem 16. Jahrhundert. Die vorhandenen Klimageräte sind seit acht Jahren (2026 dann neun Jahre) im Dauerbetrieb und nicht voll funktionstüchtig | pflichtig/ freiwillig | 2026 |
| 2 | 03 | 25101 | Museum Klima-Geräte Vitrinen Schaumagazin | | | | | 28.000 | 28.000 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 28.000 | Die vorhandenen Klimageräte sind seit vier Jahren (2027 dann 6 Jahre) im Dauerbetrieb. Die Luftfeuchtigkeit im Kellergeschoss liegt zwischen 85 - 93 %, trotz umfangreicher Baumaßnahmen und Ertüchtigung des Kellers für Ausstellungen und Veranstaltungen. Die Exponate müssen jedoch bei 40 - 55 % präsentiert werden, um Feuchtschäden (chemische Reaktionen, Korrosion, Schimmelbildung, Schädlingsbefall) und Trocknungsschäden (Spannungsrisse) zu verhindern. Schon jetzt zeigen die Geräte starke Ausfallerscheinungen, weil sie durch die hohe Luftfeuchtigkeit des Kellers mehr arbeiten müssen, als gewöhnlich. Neben den Wartungskosten wird mit hohen Reparaturkosten gerechnet. Ersatzbeschaffung von vier miniClima Feuchtekonstantgeräten zur Regulierung der relativen Luftfeuchtigkeit in vier Vitrinen des Schaumagazins zur Erhaltung der Exponate aus der kulturhistorischen Sammlung der Hansestadt Wismar. | freiwillig | 2027 |
| 3 | 03 | 25101 | Museum Technik Wechselausstellung | | | | 0 | | | 0 | 0 | | 0 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | Das Museum erfüllt seine Vermittlungsaufgabe nicht allein durch die Dauerausstellungen, Veranstaltungen und Vermittlungsangebote, sondern auch durch Sonderausstellungen, bei denen die Ausstellungsthemen oder der historische Bestand des Museums dem Publikum vermittelt wird. Sie eignen sich besonders, um aktuelle Themen aufzugreifen und Fragen der politischen Bildung aufzuwerfen, zur Diskussion zu stellen sowie Gefahren aufzuzeigen. Darüber hinaus bieten Sonderausstellungen die Möglichkeit Wismar spezifische Themen zu erforschen. Sie rufen eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit hervor und aktivieren insbesondere einheimische Gäste zum wiederholten Besuch des Museums. Beschaffung von Ausstellungs- und Präsentationstechnik für Sonderausstellungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude SCHABBELL. Die flexiblen Tisch- und freistehenden Vitrinen sowie Podeste dienen der Präsentation der Kunstschätze der Hansestadt Wismar sowie von Leihgaben regionaler und überregionaler Bedeutung. Sie bieten den überaus empfindlichen und wertvollen Exponaten Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit | freiwillig | 2031 |
| 2 | 03 | 26100 | Theater Ausstattung | | 5.000 | 5.000 | | 5.000 | 5.000 | 0 | 10.000 | 10.000 | 0 | 65.000 | 65.000 | X | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | freiwillig | laufend |
| 3 | 03 | 26100 | Theater Ausstattung (Scheinwerfer Kammerbühne) | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 24.000 | 24.000 | 24.000 | Die vorhandene Lichttechnik in der Kammerbühne des Theaters verbraucht zu viel Energie und Gebrauchsmaterial, wie z. B. Leuchtmittel und muss deshalb auf LED-Technik umgerüstet werden. | freiwillig | 2031 |
| 3 | 03 | 26100 | Theater Werbescreen außen | | | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | Aktuell wird aus Marketing Sicht ein Defizit in der Bewerbung der Theaterveranstaltungen gesehen. Durch das Aufstellen eines digitalen Werbescreens bzw. einer Werbestele im Außenbereich des Theaters erhofft man sich eine bessere Marketingkommunikation mit den Besuchern und eine dadurch entstehende Umsatzsteigerung. Des weiteren sollen neue Zielgruppen durch Sichtbarkeit der Theaterinhalte erschlossen und die Bindung bestehender erhöht werden. | freiwillig | 2031 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|-----------|-----------|------|-------|-------|-----------|--------|--------|------------|-----------|---------|-------------------|--|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 03 | 26000 | Theater Schließfächer | | 0 | | | | | 0 | 0 | | 0 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | Aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen ist es untersagt, große Taschen (ab A4) mit in den Theatersaal zu nehmen, weil diese im Panikfall Fluchtwege oder die Gänge zwischen den Sitzreihen blockieren könnten und zu Stolpergefahren werden. Große Taschen können zudem potenzielle Sicherheitsrisiken bergen, da sie Platz für unerlaubte oder gefährliche Gegenstände bieten. Das Garderobepersonal des Theaters hat immer wieder Diskussionen mit Besuchern, die ihre Tasche nicht abgeben wollen, weil sie momentan im Garderobebereich nur bewacht von städtischem Personal abgestellt werden können. Um den Theatergästen eine sichere und komfortable Möglichkeit zur Verwahrung ihrer Taschen zu bieten, sollen Schließfächer bereit gestellt werden. | freiwillig | 2031 |
| 2 | 03 | 57502 | Veranstaltungszentrale Ausstattung | | 6.000 | 6.000 | | 6.000 | 6.000 | 0 | 12.000 | 12.000 | 0 | 36.000 | 36.000 | 36.000 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | freiwillig | laufend |
| 3 | 03 | 57503 | Tourismuszentrale Stadtrundgang per App | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | In einer bereits vorhandenen Stadtrallye-App werden Lizenzen erworben, um Besuchern einen digitalen Stadtrundgang mit spielerischen Möglichkeiten anzubieten. Neben dem Rundgang mit historischen Informationen bietet diese auch die Möglichkeit zu unterschiedlichen Quiz und anderen Erlebnissen. Der Stadtrundgang wird Nutzern im Sinne der Digitalisierung empfohlen, um ein vollumfängliches Angebot zu schaffen. | freiwillig | 2030 |
| 3 | 03 | 57503 | Tourismuszentrale Beamertechnik St. Marien | | | | | 0 | | 0 | 4.000 | 4.000 | 0 | 0 | | 4.000 | Derzeit wird die Technik für die Filmvorführung mit Bruno Backstein in St. Marien zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 1.500 EUR gemietet. Da diese Mietaufwendungen den Einkaufspreis von neuer Technik bereits überschritten haben, soll eigenständige 3D-Beamertechnik beschafft werden. | freiwillig | 2028-2029 |
| 2 | 03 | 57503 | Tourismuszentrale Ausstattung | | 3.000 | 3.000 | | 3.000 | 3.000 | 0 | 6.000 | 6.000 | 0 | 0 | | 6.000 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | freiwillig | laufend |
| 3 | 04 | 57100 | Wirtschaftsförderung Vertiefung / Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt (Fahrrinnenvertiefung) | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 3.040.000 | 3.800.000 | 760.000 | 3.800.000 | Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden die Planungen für die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar aufgenommen. Diese sehen eine Vergrößerung des Tiefganges auf 10,50 m vor sowie die Anpassung der Sohlbreite auf 70 m bis 120 m im Bereich der Fahrrinne. Die Verantwortlichkeit der Durchführung liegt beim Bund, vertreten durch die WSV / WSD / WSA. Notwendigerweise sollte im Zuge dieser Maßnahme auch der Ausbau der inneren Hafengewässer erfolgen, um der Schifffahrt den erforderlichen Manövrierraum zur Verfügung stellen zu können. Eigentümerin der inneren Hafengewässer (Wendeplatte) ist größtenteils die Hansestadt Wismar. Notwendige Voraussetzung für die weiteren Planungsschritte ist zunächst die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Die Fortsetzung der Entwicklung des Werft- und Hafenstandortes Wismar, auch unter Anpassung an die veränderten Marktbedingungen, wird perspektivisch nur durch die Erweiterung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen möglich sein. Insofern genügen die verfügbare Fahrrinnentiefe und -breite der in den 1990-er Jahren erfolgten Fahrrinnenanpassung nicht mehr den Anforderungen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. | freiwillig | 2030-2032 |
| 1 | 04 | 57100 | Wirtschaftsförderung Brunkowkai | 0 | 1.327.400 | 1.327.400 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 7.583.300 | Aufgrund der steigenden Tourismuszahlen und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar besteht im Bereich des Wassertourismus weiterer Bedarf. Der jetzige Zustand des Brunkowkais lässt an diesem Standort jedoch keine weitere Entwicklung zu. Die Hansestadt Wismar plant deshalb an der Brunkowkai weitere Liegeplätze für den maritimen Tourismus zu errichten. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wurde ein Hamburger Büro mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Es geht dabei neben der Schaffung weiterer Liegeplätze im maritimen Tourismus um die Sicherung des Hochwasserschutzes im Bereich der Kopenhagener Straße (u.a. auch zum Schutz des Verwaltungsgebäudes SHW). | pflichtig/ freiwillig | 2023-2026 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|------|---------|---------|--------|--------|--------|-----------|---------|---------|------------|---------|---------|--------------|--|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 04 | 57104 | BgA Gleisanlagen Digitaler Zwilling Anschlussbahnanlage Haffeld | 0 | 300.000 | 300.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 300.000 | Die Anschlussbahnanlage Haffeld gehört zur kritischen Infrastruktur der Hansestadt Wismar. Sie bildet zusammen mit der Anschlussbahnanlage des Seehafens das logistische Rückgrat des Holzclusters im Industrie- und Gewerbegebiet Haffeld. Die Digitalisierung der Anlage ist künftig zwingend erforderlich für / als: jährliche Wartung und Pflege, Planung der laufenden Kosten sowie der Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, Arbeitsgrundlage für den Anschlussbahnhalter, Datengrundlage für den Havariefall, Planungsgrundlage für Modernisierungen sowie bauliche Veränderungen bzw. Erweiterungen. Der digitale Zwilling ermöglicht die Darstellung der städtischen Gleisanlagen in 3D und bietet so einen Überblick über alle technischen Anlagen (Weichen, Signaltechnik). Dazu erfolgt nach Erstellung eines Messfeldes eine Kamerabefahrung der Gleisanlagen mit Erfassung aller Objekte in einem 15 m-Bereich beidseitig der Gleisstrecke. Anschließend könnten alle weiteren technischen Daten zu Signalmasten, Weichen, Übergängen sowie Lichtsignal- und Steuerungsanlagen in die Datenbank integriert werden. | pflichtig | 2026 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Ausstattung (allgemeine lfd. Beschaffung) | | 65.000 | 65.000 | 65.000 | 65.000 | 65.000 | 0 | 120.000 | 120.000 | 0 | 780.000 | 780.000 | X | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Ausstattung (Zyklische Ersatzbeschaffung Materialien Brandbekämpfung) | | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 40.000 | Es handelt sich um die laufende Beschaffungen im Bereich Brandbekämpfung (Wärmebildkameras) auf Grund von altersbedingten Verschleiß, als notwendige Maßnahme zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und Einsatzwertsteigerung. | pflichtig | 2026-2027 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Ausstattung (Zyklische Ersatzbeschaffung Materialien Technische Hilfeleistung) | | 71.000 | 71.000 | 71.000 | 71.000 | 71.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 142.000 | Es handelt sich um die laufende Beschaffungen im Bereich der Technischen Hilfeleistung (z.B.: Hebekissen, Rettungssägen) auf Grund von Abnutzung. Die Beschaffung ist zwingend notwendig zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und Einsatzwertsteigerung. Durch den Gebrauch der Gerätschaften unterliegen diese einer steten Abnutzung, die auch durch regelmäßige Wartung und Prüfung nicht verringert werden kann. Die Lebensdauer dieser Gerätschaften ist daher entsprechend limitiert. Nach Erreichen der maximalen Lebensdauer müssen die Gerätschaften daher ersetzt werden. | pflichtig | 2026-2027 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Ausstattung (Zyklische Ersatzbeschaffung Atemschutz / Messtechnik) | | 71.000 | 71.000 | 71.000 | 71.000 | 71.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 142.000 | Es handelt sich um die laufende Ersatzbeschaffungen im Bereich Atemschutztechnik (z. B. CFK-Flaschen, AirBoss, Xam). Die Beschaffung ist zwingend notwendig zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft. Ferner werden Geräte, die altersbedingt verschleßen oder nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und für die es schwer ist, Ersatzteile zu bekommen (z. B. 1. Generation PSS 5000) durch Neugeräte (z. B. AirBoss) ersetzt. Dies dient auch der Vereinheitlichung des Bestandes und erleichtert sowohl Handhabung als auch Prüfungs- und Wartungsprozesse. | pflichtig | 2026-2027 |
| 2 | 06 | 12600 | Brandschutz Ausstattung (Beschaffung Rollcontainer Drucklüfter) | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 75.000 | 75.000 | 0 | 0 | 0 | 75.000 | Beschafft werden soll ein großer, mobiler Drucklüfter auf Rollcontainer-Basis, um bei Großbränden eine sichere Rauchgasführung und Freihaltung von Gebäudeteilen sicherzustellen (Lieferzeit: ca. 6 bis 9 Monate). Dieser dient der Rauchgasabführung und Belüftung bei Brandeinsätzen, insbesondere im Krankenhaus, Pflege-, Tiefgaragen- und Industriebereich. Durch den Rollcontainer ist der Drucklüfter flexibel einsetzbar und hat zudem eine hohe Luftförderleistung zur Rauchverdrängung und Belüftung. Die Feuerwehr Wismar besitzt derzeit diese Fähigkeit nicht, sodass bei möglichen Großbränden eine sichere Rauchgasführung und Freihaltung von Gebäudeteilen nicht durchgeführt werden kann. | pflichtig | 2028 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge (FwAnhänger- Hygiene) | | 20.000 | 20.000 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20.000 | Geplant ist die Entwicklung eines mobilen Anhängers mit Innenausbau, basierend auf einem leichten Aufbau aus Sandwichplatten zur Isolierung. Der Aufbau soll dabei zweigeteilt sein: Im vorderen Bereich sollen sich die Einsatzkräfte, getrennt nach Geschlechtern, umziehen können, im hinteren Bereich sind Rollcontainer zur Aufnahme der kontaminierten Einsatzkleidung und zur Bereitstellung frischer Ausrüstung (Pressluftatmer, Schläuche, etc.) geplant. Geplant ist, dass der Hygieneanhänger mit einem Fahrzeug der Transporterklasse bewegt werden kann. Das Projekt stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Gesundheitsschutzes der Einsatzkräfte und ermöglicht eine moderne Einsatzstellenhygiene. Nach Brandeinsätzen oder bei Einsätze mit hoher Schadstoffbelastung wird die Einsatzkleidung häufig mit krebserrregenden und gesundheitsschädlichen Stoffen wie Benzol, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) oder Dioxinen verunreinigt, was nicht nur das unmittelbare Risiko für die Einsatzkräfte erhöht, sondern auch eine Kontaminationsverschleppung begünstigt, wenn kontaminierte Einsatzkleidung nicht richtig transportiert wird. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes, wie sie in § 3 ArbSchG und den entsprechenden DGUV-Vorschriften verankert sind, klar darauf ausgerichtet, Gefährdungen durch Schadstoffbelastungen zu minimieren. | pflichtig | 2026 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|------|---|----|---------|---------|----------------|-----------|---------|----------------|------------|---|----|--------------|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung FwAnhänger-Plane | | | | 0 | | | 0 | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | | 20.000 | Es soll ein vorhandener Anhänger für allgemeine Logistikaufgaben ersatzbeschafft werden. Dies ist im Brandschutzbedarfsplan enthalten. Der Anhänger wird für Fahrten im Rahmen der Jugendarbeit (Lager) zum Transport von Zelten und persönlicher Ausstattung benötigt. Im Einsatz ist er Teil des Hygienekonzeptes als Teil der Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung. Allgemein wird der Anhänger in der Logistik zwischen den Standorten der Feuerwehr in Wismar und dem Landkreis eingesetzt. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird dieser zum Beispiel zum Transport von Atemschutzausstattung zu externen Ausbildungsstätten im Rahmen der Realbrandausbildung verwendet. | pflichtig | 2029 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Abrollbehälter Mulde 1, 2 und 3 | | | | | 105.000 | 105.000 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 105.000 | Es sollen drei Abrollbehälter (Mulden 1, 2 und 3) ersatzbeschafft werden. Die in der Feuerwehr Wismar verwendeten Abrollbehälter (Mulden) sind inzwischen über 40 Jahre alt und technisch verschlissen. Immer wieder zeigen sich in den Böden und teilweise auch den Seitenwänden rostbedingte Löcher. Diese werden zwar immer wieder ausgebessert, jedoch ist der Materialabtrag zweifelsfrei vorhanden. Hierdurch ist ein sicherer Betrieb der Mulden nicht mehr gegeben. Die Art des Verschlusses der Mulden stellt bei der Bereitstellung von Sandsäcken ein großes Verletzungsrisiko für Bürger da, da nur bei einer von drei Mulden eine Entnahme über das Heck möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger klettern aktuell über die Seitenwände, um an die Sandsäcke zu kommen. Durch die Löcher kann z. B. kontaminiertes Material auf die Straße und damit in die Umwelt gelangen kann. Ferner kann Sand, der im Bereich des Hochwasserschutzes verwendet wird, nur mit großem Aufwand transportiert werden, da dieser aus den Roststellen rieselt. Die neuen Abrollbehälter sollen neben dem reinen Transport auch die Möglichkeit des flüssigkeitsdichten Transports (z. B. gebrauchte Ölschlängel, kontaminierte Geräte) bieten. Weiterhin sollen sie als mobiler Wasserspeicher genutzt werden können. | pflichtig | 2027 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung HLF 20 (für LF 8 FFH) | | | | 340.000 | 680.000 | 340.000 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 670.000 | <i>Das jetzige Löschgruppenfahrzeug LF 8/10 der Freiwilligen Feuerwehr Wismar Friedenshof (FF Friedenshof) steht seit 1998 als erstausrückendes Löschfahrzeug im Einsatzdienst. Nach nunmehr 25 Jahren Einsatzdienst weist dieses Fahrzeug erhebliche Mängel (z. B. Fehler in der Elektrik, Roststellen, etc.) auf. Dies führte 2023 zu einer mehrmonatigen Außerdienststellung, bis nach intensiven Recherchen ein Anbieter gefunden werden konnte, der ein Ersatzteil lieferte. Aufgrund des Alters und der hohen Einsatzleistung sind derartige Ausfälle aber jederzeit wieder zu erwarten. Die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile sind bei den üblichen externen Zulieferern aber nicht mehr zu erhalten, da dieser Fahrgestelltyp seit über 20 Jahren nicht mehr produziert wird. Insofern ist bei jedem Mangel zu befürchten, dass es aufgrund fehlender Ersatzteile zu einer permanenten Außerdienststellung kommt. Daneben wurde die feuerwehrtechnische Beladung innerhalb der Nutzungszeit immer wieder an die neuen Anforderungen angepasst. Eine weitere notwendige, dem Stand der Technik entsprechende Beladung, kann jedoch aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht mehr verlastet werden. Mithin ist es dringend erforderlich, dass für dieses Fahrzeug ein Ersatz beschafft wird, um die nach BrSchG obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten (Lieferzeit: ca. 36 Monate).</i> | pflichtig | 2027 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Abrollbehälter Hochwasser/Ölwehr | | | | | | | 0 | 150.000 | 150.000 | 0 | 0 | | 150.000 | Zur Verbesserung der Effizienz bei der Bekämpfung von Ölschäden und der Hochwasserabwehr ist die Beschaffung eines neuen, multifunktionalen Abrollbehälters erforderlich (Lieferzeit: ca. 18 Monate). Der bisher eingesetzte Abrollbehälter AB Ölabwehr II (Ölschlängel) stammt aus dem Jahr 2006 und weist eine Innenhöhe von nur 1.445 mm auf. Diese Höhe entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine effiziente Be- und Entladung, insbesondere für den Transport größerer Ausrüstungsgegenstände. Um eine sichere Nutzung im Einsatzbetrieb zu gewährleisten, wird eine Innenstehhöhe von mindestens 1.800 mm benötigt. Der neue Abrollbehälter wird mit Modulen für Ölsperren ausgestattet. Zudem wird der neue Behälter mit zusätzlichen Modulen für die Hochwasserabwehr ausgestattet, um bei Hochwasserereignissen schnell Sandsäcke, Schutzwände und weitere Materialien zu transportieren. Durch diese Lösung soll die Nutzungshäufigkeit und die Einsatzstellenlogistik optimiert und die Ressourcennutzung effizienter gestaltet werden. | pflichtig | 2028 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|---|----|------|---|----|-----------|---------|----------------|------------|---|----|--------------|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Beschaffung Abrollbehälter Sonderlöschmittel (für FwAnhänger Schaum / FwAnhänger CO2) | | | | | | | 0 | 350.000 | 350.000 | 0 | 0 | | 350.000 | Durch den Abrollbehälter Sonderlösch (im Brandschutzbedarfsplan enthalten) sollen die aus dem Jahr 1990 stammenden Anhänger Schaum (ohne Kz.) und CO ² (HWI-FW 61) ersetzt werden (Lieferzeit: ca. 18 Monate). Durch die Bündelung der Löschmittelarten auf einen Abrollbehälter wird die Schlagkraft der Feuerwehr Wismar erhöht. Die Kosten für die Unterhaltung der Anhänger (HU-Prüfungen, Bereifung) fallen weg. Zurzeit besteht keine Möglichkeit zur Brandbekämpfung mittels Löschpulver in größeren Mengen. Die schnelle, zeitnahe Heranführung von Schaummittelkonzentrat ist ebenfalls nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Zwar sind die Lagerkapazitäten vorhanden, jedoch können diese nicht zeitnah an die Einsatzstelle transportiert werden. Auch große Förderleistungen im Bereich des Schaummittels können derzeit nicht geleistet werden. Insbesondere bei Brandeinsätzen im industriellen Bereich sowie bei Bränden und Unfällen in Verbindung mit gefährlichen Stoffen und Gütern im Straßen-, Schienen- und Seebereich sowie die steigende Nutzung von alternativen Antrieben ist der momentane Zustand mehr als mangelhaft. Die größeren Betriebe in Wismar halten im Rahmen der Bau- bzw. Betriebsgenehmigung Sonderlöschmittel für ihren Betrieb vor. Eine Grundausstattung, welche dieser Abrollbehälter darstellt, ist jedoch für die Feuerwehr Wismar erforderlich, da kleinere Betriebe trotz gewisser Risiken nicht zur Vorhaltung der Löschmittel gezwungen werden können. Ferner sind die Sonderlöschmittel für den Bausubstanzschonenden Löschangriff bei Gebäuden in der Altstadt erforderlich um die notwendige Flexibilität im Einsatz zu gewährleisten. | pflichtig | 2028 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung ELW-1 BF (HWI-FW 21) | | | | | | | 0 | 195.000 | 195.000 | 0 | 0 | | 195.000 | Der Einsatzleitwagen HWI-FW 21 der Berufsfeuerwehr soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden (Lieferzeit: ca. 24 Monate). Das aktuelle Fahrzeug (Baujahr 2010) entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und weist Motor- sowie Kühlfüssigkeitsprobleme auf, die den Einsatzbetrieb beeinträchtigen. Zudem lässt sich die bestehende Funktechnik nur mit großem Aufwand auf den neuesten Stand bringen, wobei die Kompatibilität mit moderner Technik nicht vollständig gewährleistet ist. Aufgrund dieser Mängel ist eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich, um die Einsatzbereitschaft und Kommunikation im Einsatz sicherzustellen. | pflichtig | 2029 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Neubeschaffung Abrollbehälter Pritsche/Kran-6900 (als Ersatz für GW-Nachschub (= AB Kran/Logistik)) | | | | | | | 0 | 150.000 | 150.000 | 0 | 0 | | 150.000 | Der Abrollbehälter Pritsche/Kran soll als Ersatz für den Gerätewagen HWI-2004 (Baujahr: 1996) beschafft werden (Lieferzeit: ca. 18 Monate) und ist insbesondere für den Einsatz für Unwetter konzipiert. Der AB soll vorrangig bei Sturm- und/oder Starkregenereignissen eingesetzt werden, um mit Hilfe des Krans Sicherungs- und Bergungsarbeiten durchzuführen. Zusätzlich ist es mit dem AB möglich, selbstständig Kies in BigPacks zu laden und zu transportieren, was insbesondere bei Hochwasserereignissen eine derzeitige Fähigkeitslücke darstellt, da der bisher verwendete Ladekran nicht über die ausreichende Hubkapazität verfügt. Diese Spezialtechnik ist in Abstimmung auch für andere Ämter verfügbar, wenn entsprechende Hubarbeiten erforderlich sind. | pflichtig | 2029 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|---|----|------|---|----|-----------|---------|----------------|------------|--------|---------------|--------------|--|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Mehrzweck- und Rettungsboot (für MZB "Walfisch") | | | | | | | 0 | 250.000 | 250.000 | 0 | 0 | | 250.000 | <p>Das im Eigentum des Landes stehende Mehrzweckboot (MZB) sowie der Anhänger soll durch ein neues Mehrzweck- und Rettungsboot mit Transportanhänger ersetzt werden (Lieferzeit: ca. 24 Monate).</p> <p>Das derzeit im Einsatz befindliche MZB (Baujahr: 1997) wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern der Feuerwehr Wismar zur Verfügung gestellt. Es entspricht aufgrund seines Alters nicht mehr den aktuellen technischen Standards und den gestiegenen Anforderungen an Effizienz, Sicherheit und Betriebskosten. Das Boot zeigt zunehmend Alterserscheinungen, was zu häufigeren Funktionsstörungen, höheren Wartungskosten und längeren Ausfallzeiten führt.</p> <p>Momentan kann das Boot nicht unter Vollast gefahren werden, da Teile des Motors defekt sind. Ersatzteile wurden zuletzt aus den USA importiert. Der Motortyp wird nach Aussage der Werkstatt nicht mehr hergestellt.</p> <p>Die Instandhaltung des MZB ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen bindet, die an anderer Stelle effizienter genutzt werden könnten. Zudem ist die Betriebssicherheit bei den modernen Einsatzanforderungen zunehmend gefährdet.</p> <p>Um die Gefahrenabwehr wasserseitig sicherzustellen ist ein seetaugliches Mehrzweckboot erforderlich. Dies umfasst neben kleinen wasserseitigen Löschmaßnahmen insbesondere die Bergung von Treibgut im Hafen sowie die Bekämpfung von Ölaustritten im Hafen. Das aktuelle Boot kommt hier regelmäßig an seine Leistungsgrenze.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass das Boot weiterhin auch dem Hafenamts zur Verfügung steht, um die folgenden Aufgaben als Hafenaufsichtsbehörde zu gewährleisten: Sicherstellung der Ordnung und Sicherheit im Hafenbetrieb, Gefahrenabwehr, Umweltschutz, Technische Aufsicht, Koordinationsfunktion bei besonderen Ereignissen.</p> <p>Das MZB wird nach erfolgter Ersatzbeschaffung an das Land M-V rücküberführt.</p> | pflichtig | 2029 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Neubeschaffung Abrollbehälter Hochwasser-Logistik | | | | | | | 0 | 150.000 | 150.000 | 0 | 0 | | 150.000 | <p>Geplant ist die Neubeschaffung eines Abrollbehälters einschl. Arbeitsgerät für die Feuerwehr zum Zwecke des Hochwasserschutzes (Lieferzeit: ca. 24 Monate).</p> <p>Für die effiziente und flexible Unterstützung der Einsatzkräfte soll ein Abrollbehälter mit einem vielseitigen Arbeitsgerät, das mit verschiedenen Anbaugeräten ausgerüstet werden kann, beschafft werden. Dieses Gerät soll insbesondere in der Lage sein, unterschiedliche Aufgaben bei der Brandbekämpfung, der Rettung sowie im Bereich der Logistik zu übernehmen.</p> <p>Es soll sowohl in engen städtischen Bereichen als auch auf unwegsamem Gelände einsetzbar sein und dazu beitragen, unsere Einsatzkräfte in unterschiedlichsten Szenarien optimal zu unterstützen.</p> <p>Da es sich um eine kompakte, flexible Maschine handelt, welches durch ihren Aufsatz an verschiedene Einsatzanforderungen angepasst werden kann, ist die Maschine besonders effektiv für die Arbeit in schwer zugänglichen Gebieten, wie etwa in historischen Altstadtbereichen oder engen Gassen. Zudem kann das Gerät für Transport- und Hebetätigkeiten, wie das schnelle Bewegen von schweren Lasten oder das Befüllen von Sandsäcken beim Hochwasserschutz, von großem Nutzen sein.</p> <p>Zur optimalen Integration dieses Fahrzeugs in den Betrieb soll es in einem Abrollbehälter untergebracht werden, um bei Bedarf schnell und flexibel in den Einsatz gebracht werden zu können. Der Abrollbehälter sorgt dafür, dass das Fahrzeug jederzeit mobil und bereit für den Einsatz bleibt, ohne dass zusätzliche Infrastruktur aufgebaut werden muss. Dies gewährleistet eine schnelle Reaktionszeit und eine effektive Einsatzabwicklung verschiedenster Szenarien.</p> | pflichtig | 2029 |
| 2 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung MTW BF (HWI-FW 28) | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 90.000 | 90.000 | 90.000 | <p>Der jetzige Mannschaftstransportwagen HWI-FW 28 soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden (Lieferzeit: ca. 12 Monate).</p> <p>Das derzeit eingesetzte Mannschaftstransportfahrzeug (Baujahr 2012) erfüllt nach wie vor seine Aufgaben, zeigt jedoch zunehmend Anzeichen von Störungen und erhöhtem Wartungsaufwand. Mit fortschreitendem Alter und intensiver Nutzung ist mit einer weiteren Abnahme der Zuverlässigkeit zu rechnen. Durch die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges können mögliche Ausfälle und ineffiziente Reparaturen vermieden und gleichzeitig die Einsatzbereitschaft gehalten werden.</p> | pflichtig | 2030 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|---------|-----------|------------------|---------|-----------|------------------|-----------|-----------|------------------|------------|-----------|------------------|--------------------|--|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 2 | 06 | 12600 | Brandschutz Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Abrollbehälter Hochwasser | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | Beschafft werden soll ein Abrollbehälter für die erweiterte Öl-schadensbekämpfung und den Hochwasserschutz als Ersatz für einen Abrollbehälter (Lieferzeit: ca. 18 Monate). Der neue Abrollbehälter ersetzt den alten Abrollbehälter Ölabwehr I (Skimmer) aus dem Jahr 1996, der im Wesentlichen aus einem 20-ft Container besteht und dessen Ausstattung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Der neue Abrollbehälter wird nicht nur für die reine Öl-schadensbekämpfung sondern auch für Hochwasserereignisse eingesetzt werden können. Durch ein multifunktionales System können eine Sandsackbefüllungsanlage oder Separationstechnik für den mobilen Einsatz verlastet werden. Durch weitere Nutzung von Rollcontainern besteht eine weitere Flexibilisierung des Systems. | pflichtig | 2031 |
| 1 | 06 | 12600 | Brandschutz Feuerwehrlage | 80.000 | 0 | -80.000 | 80.000 | 0 | -80.000 | 160.000 | 0 | -160.000 | 0 | 0 | | 70.000 | Bei der Feuerwehrlage handelt es sich um eine Zuweisung für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Die Beschaffungen erfolgen nach Bedarf, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten. | pflichtig | laufend |
| 1 | 06 | 54801 | BgA Stadthafen Ausstattung (Ersatzbeschaffung Stromsäulen) | | 70.000 | 70.000 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 70.000 | Das Vorhaben umfasst die Ersatzbeschaffung von Stromsäulen bei turnusmäßige Instandhaltung gem. VDI -Handbuch Elektrotechnik im Rahmen der Betreiberpflicht. Die Stromsäulen im Bestand weisen starke Schäden auf. Des Weiteren sind die Verteilerkästen nicht auf den aktuellen Stand der VDI-Richtlinien. Gleichwohl werden die Schränke aktuell nicht abgeschlossen, da sich die Steckdosen im Inneren des Schaltschranks befinden. Hier besteht die Gefahr, dass die Nutzer mit Bauteilen in Berührung kommen, welche unter Spannung stehen und einen elektrischen Schlag verursachen. Daher ist ein Austausch zwingend notwendig. | pflichtig | 2026 |
| 2 | 06 | 54801 | BgA Stadthafen Ersatzbeschaffung Fender | | 20.000 | 20.000 | | 20.000 | 20.000 | 0 | 40.000 | 40.000 | 0 | 260.000 | 260.000 | 105.000 | Aufgrund der hohen Belastung und dem vorangeschrittenen Alter der Bestandfender lösen sich die aufgeschraubten Kunststoffteile und gefährden hierdurch die Schifffahrt beim An- und Ablegen. Dementsprechend wird der Austausch der Fender im gesamten Hafengebiet forciert. Es werden zukünftig Fender ohne zusätzlicher aufgeschraubter Kunststoffteile beschafft, da diese weniger anfällig für Beschädigungen sind. | pflichtig | laufend |
| 1 | 06 | 54801 | BgA Stadthafen Ersatzbeschaffung Steigleitern | | 35.000 | 35.000 | | 35.000 | 35.000 | 0 | 35.000 | 35.000 | 0 | 0 | | 105.000 | Aufgrund der teilweisen starken Deformationen, in Verbindung mit Korrosion, sind die Steigleitern in Teilen nicht mehr sicher nutzbar und müssen daher ausgetauscht werden. Sie dienen u.a. als Rettungsmittel. | pflichtig | 2026-2028 |
| 1 | 06 | 54801 | BgA Stadthafen Ersatzneubau Kaianlage Alter Hafen (Ost Teil D + Südkai) | | 1.300.000 | 1.300.000 | | 1.700.000 | 1.700.000 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 3.600.000 | An den vorhandenen Stahlspundwänden „Alter Hafen Ostkai Teil D und Südkai“ im südlichen Bereich des Alten Hafens wurde eine ausführliche Bauwerksprüfung über die gesamte Wandlänge durchgeführt. Diese zeigt, dass die genannten Kaianlagen keine ausreichende rechnerische Standsicherheit mehr aufweisen und dass aufgrund des schlechten Spundwandzustandes ein Neubau der Anlage erforderlich ist. Aufgrund der festgestellten Durchrostungen der Spundwand kann ein Bodenaustrag der landseitigen Auffüllung nicht ausgeschlossen werden. Als Folge können landseitige Versackungen mit plötzlichem Versagen der Oberflächenbefestigung resultieren. Um Personenschäden zu verhindern, wurde der Bereich bereits für den Lieferverkehr gesperrt. Weiterhin wurde die Last auf die Kaianlage durch das Verlegen der Fischverkaufskutter reduziert. Zur weiteren Beobachtung und Einschätzung der Schadensmechanismen ist bis zur Sanierung der Anlagen ein Monitoringkonzept erarbeitet und durchgeführt worden. | pflichtig | 2024-2027 |
| 2 | 06 | 54801 | BgA Stadthafen Sanierung Westhafen/ Ostkai | | 0 | | | 150.000 | 150.000 | 0 | 3.200.000 | 3.200.000 | 0 | 3.000.000 | 3.000.000 | 6.350.000 | Aufgrund festgestellter erhöhten Bauwerksbewegungen in Zuge des Monitoring, zeigt sich das Voranschreiten der Durchrostung der Stahlspundwand und damit verbundener nachlassender Standsicherheit der Gesamtkonstruktion. Hierdurch besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Sanierung der Spundwand ist aufgrund des derzeitigen Zustandes ausgeschlossen. Die vorhandene Spundwand ist durch einen Ersatzneubau in einem stand sichereren und wieder dauerhaften Nutzungszustand herzustellen. Dies ist vorab hinreichend durch ein Planungsbüro geprüft worden. | pflichtig | 2027-2030 |
| 3 | 06 | 54801 | BgA Stadthafen Sanierung Westhafen/ Westkai | 120.000 | 200.000 | 80.000 | 120.000 | 200.000 | 80.000 | 4.512.000 | 7.520.000 | 3.008.000 | 1.728.000 | 2.880.000 | 1.152.000 | 10.800.000 | Aufgrund des Befalls der tragenden Holzkonstruktion durch die Bohrpflanzmuschel und deren Auswirkungen auf die Pfähle musste der Westkai für die Nutzung gesperrt werden. Eine Sanierung / Neubau ist aufgrund der Lage und der bereits investierten Haushaltsmittel zeitnahe erforderlich, um das Bauwerk wieder in Nutzung zu bringen. Das Ergebnis grober Vorüberlegungen ist, dass die Sanierung des Westkais in Form einer vorgerammten, rückverankerten Spundwand mit einer Lebensdauer von ca. 80 bis 100 Jahren erfolgen könnte. | freiwillig | 2026-2030 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|-----------|-----------|--------|--------|--------|-----------|--------|--------|------------|---------|--|--|---------------------------------|--------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 2 | 06 | 55300 | Friedhof Ausstattung | | 14.500 | 14.500 | 14.500 | 14.500 | 14.500 | 0 | 29.000 | 29.000 | 0 | 188.500 | 188.500 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig/freiwillig | laufend | |
| 3 | 06 | 55300 | Friedhof Umsetzung Friedhofsentwicklungskonzept | | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 0 | 20.000 | 20.000 | 0 | 130.000 | 130.000 | Das Friedhofsentwicklungskonzept wurde 2021 durch die Bürgerschaft beschlossen. Nach erfolgter Umstrukturierung und Stellebesetzungen auf dem Friedhof werden nunmehr schrittweise vorgesehene Maßnahmen umgesetzt (zusätzliche Bänke, Wegeleitsystem). | freiwillig | laufend | |
| 2 | 07 | 20101 | Schulträgeraufgaben Umsetzung Start-Chancenprogramm | 0 | 0 | | 0 | 10.800 | 10.800 | 0 | 21.600 | 21.600 | 0 | 4.000 | 4.000 | Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen an Schulträger für investive Maßnahmen, die der Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitativollen und förderlichen Lernumgebung dienen und einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lern- und Lehrumgebung leisten, wie bspw. - Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen (einschließlich der energetischen Sanierung) in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung - Ausstattung und Gestaltungs-elementen - Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung - Sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitions-zwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen | pflichtig | laufend | |
| 1 | 07 | 20101 | Schulträgeraufgaben Ausstattungen in Schulen (Allgemein) | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 260.000 | 260.000 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | | |
| 1 | 07 | 21110 | Seeblick-Schule Digitalisierung Schule | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.000 | 5.000 | 0 | 0 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/ Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | | |
| 1 | 07 | 21120 | Fritz-Reuter-Schule Digitalisierung Schule | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 19.000 | 19.000 | 0 | 0 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/ Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | | |
| 1 | 07 | 21130 | GS Friedenshof Digitalisierung Schule | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 19.000 | 19.000 | 0 | 0 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/ Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | | |
| 1 | 07 | 21140 | Rudolf-Tarnow-Schule Digitalisierung Schulen | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 19.000 | 19.000 | 0 | 0 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/ Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | | |
| 1 | 07 | 21150 | Hanse-Grundschule Digitalisierung Schule | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 19.000 | 19.000 | 0 | 0 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/ Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | | |
| 1 | 07 | 21520 | Ostsee-Schule Digitalisierung Schule | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 19.000 | 19.000 | 0 | 0 | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/ Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | | |
| 1 | 07 | 21520 | Ostseeschule Aufstellung Container als zusätzliche Unterrichtsräume | 0 | 1.300.000 | 1.300.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.300.000 | Für das Schulkonzept der weiterführenden Ostseeschule und durch die ansteigenden Schülerzahlen wird es notwendig, die Schulraumkapazitäten zu erweitern. Dafür bietet sich als Übergangslösung die Aufstellung von Containern an und gibt so eine Grundlage für den Schulbetrieb nach Lehr- und Lernkonzepten und für die Abdeckung der notwendigen Räumlichkeiten, da der Neubau Ostseeschule derzeit noch in Planung ist. Das Vorhaben umfasst das Aufstellen von Containern auf dem Sportplatz inkl. Gründung und Erschließung, möglichst co-finanziert durch Zuweisungen aus dem Start-Chancen-Programm. | pflichtig | 2026 | |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|---------|-----------|-----------|------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|---|---|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 07 | 21520 | Ostsee-Schule Ersatzneubau Schule mit Dreifeldsporthalle inkl. Ankauf und Erschließung | 0 | 1.555.000 | 1.555.000 | 0 | 3.365.000 | 3.365.000 | 0 | 20.500.000 | 20.500.000 | 0 | 16.880.000 | 16.880.000 | 42.400.000 | Die maximale Kapazität der Ostsee-Schule wird durch stetig neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, allgemeine Zuzüge sowie der Einrichtung neuer Beschulungsformen wie Berufsaufstiegsberufshilfen (10BR1 und 10 BR2) und Berufsaufstiegsberufshilfen (BR_d9) ab dem Schuljahr 2024/2025 insgesamt ausgeschöpft. In der Ostseeschule werden bereits Fachunterrichtsräume als Klassenzimmer verwendet. Für die zunehmende Zahl an Lerngruppen sind im Schulgebäude nicht genügend geeignete Räume vorhanden. Zur Sicherstellung der Beschulung wurden bereits im laufenden Schuljahr drei Unterrichtsräume in der Claus-Jesup-Schule Wismar angemietet. Problematisch für die kommenden Jahre ist: Es bestehen durch die Auslagerung große integrative und schulorganisatorische Herausforderungen. Möglicherweise kommt es zudem mit der Auflösung der Förderschule Lernen zu einer anderweitigen Nutzung der Claus-Jesup-Schule, sodass angemietete Raumkapazitäten wegfallen. Das Vorhaben umfasst den Neubau der Ostseeschule auf dem Standort Wendorf-Süd. Grundstückskauf und Erschließung sind mit eingeschlossen. Die Errichtung der Schule erfolgt in Modulbauweise, barrierefrei; der Neubau einer Dreifeldsporthalle in Massivbauweise. In den Außenanlagen für den Schulbetrieb sind ein Sportplatz, ein Bolzplatz mit Basketballkorb, der Schulhof mit Schulgarten und ein Spielplatz enthalten. Diese Bestandteile sind zur Verwirklichung des Schulkonzeptes der Lehre und des Lernens notwendig. Zur energetischen Autonomie werden Photovoltaikanlagen mit Speicherkapazitäten installiert und der Wärmeschutz gemäß GEG ausgebaut. Die Dreifeldsporthalle wird, ähnlich der Dreifeldsporthalle am Friedenshof, mit begrenzter Tribüne, Sozial- und Sanitärtrakt und dem Spielfeld, barrierefrei errichtet und bildet für das Sportentwicklungskonzept und damit für die Sportvereine der Hansestadt Wismar eine bedeutende Rolle. So können durch die neue Sporthalle sodann wegfallende Kapazitäten aufgrund hohen Instandsetzungsstaus, wie z. B. Sporthalle Zanderstraße, Sporthalle Bürgermeister-Haupt-Straße, kompensiert werden und für den Vereinssport Alternativen aufgezeigt werden. | pflichtig | 2025-2031 |
| 1 | 07 | 21530 | Bertolt-Brecht-Schule Digitalisierung Schule | | 0 | | | 0 | | 0 | 19.000 | 19.000 | 0 | 0 | | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig | laufend | |
| 2 | 07 | 25102 | Stadtarchiv Ausstattung | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | Aufgrund des Zugangs weiterer analoger Dokumente und Unterlagen in den nächsten Jahren aufgrund von bspw. Leitungswechseln sowie der Annahme der archivwürdigen Unterlagen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums (Belegschule) reichen die aktuellen Lagerflächen nicht aus. Die Rollregale sollen die bestehenden Kartenschränke/Planschränke ersetzen, da sie auf weniger Raum mehr Lagerfläche anbieten. Aktuell betreut das Verwaltungsarchiv insgesamt 70 Einrichtungen der Stadtverwaltung. Eine Analyse der Übernahme- und Kassationsstatistik für den Zeitraum von 2008 bis 2018 zeigt, dass jährlich im Durchschnitt 1.652 Akten des Verwaltungsschriftguts übernommen werden, während im Durchschnitt 912 Akten zur Kassation freigegeben werden. Dies führt zu einem jährlichen Zuwachs von 740 Akten. Im ehemaligen Museumsmagazin stehen bisher drei verschiedene Regalsysteme, die den Magazinplatz nicht optimal ausnutzen und deshalb ersetzt werden sollen. Es geht um zwei kleine Rollregalanlagen, die abgebaut werden müssen und ein System aus alten Grafikschränken (Baujahr 1964), die aus dem Landeshauptarchiv Schwerin übernommen wurden und die nur noch Schrottwert haben. Die Rollregale können andernorts wieder aufgebaut, die Grafikschränke müssen entsorgt werden. Erst dann kann der Einbau einer neuen Rollregalanlage vorgenommen werden. | pflichtig | 2030 |
| 2 | 07 | 27201 | Stadtbibliothek Sonstige Ausstattung | | 2.000 | 2.000 | | 2.000 | 2.000 | 0 | 4.000 | 4.000 | 0 | 26.000 | 26.000 | | Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen. | pflichtig/ freiwillig | laufend |
| 2 | 07 | 28102 | Kulturförderung "Maritimes Erbe Wismar" | 407.500 | 407.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 407.500 | Es handelt sich um eine Maßnahme der drei Fördervereine zur Pflege des maritimen Erbes (Förderverein Poeler Kogge, Förderverein Lotsenschoner Atalanta, Förderverein Marlen). Mit dem Projekt "Maritimes Erbe Wismar" sollen die Poeler Kogge, der Lotsenschoner Atalanta, der Fischkutter Marlen restauriert, modernisiert und ausgebaut werden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, das nationale maritime Erbe in der Hansestadt Wismar und der Ostseeregion zu fördern und zu bewahren. Durch die Restaurierung der Schiffe wird die weitere Nutzung für Bildungs- und Erlebnisstätten sichergestellt. Das kulturpolitische Ziel des Projekts ist die Stärkung der kulturellen Identität und des Geschichtsbewusstseins. So bleibt dieses kulturhistorische Zeugnis auch für zukünftige Generationen erlebbar. | freiwillig | 2026 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|---|----|--------------|---|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 07 | 36101 | Förderung von Kindern Ersatzneubau Kita Seebad Wendorf | 2.820.000 | 2.820.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.720.000 | Die Bestandseinrichtung ist eine Tageseinrichtung mit Krippe und Kindergarten und war ursprünglich ausgelegt für die Betreuung von insgesamt 195 Kindern. Aufgrund der schadstoffbedingten Schließung einzelner Gebäudeteile können aktuell lediglich 87 Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich betreut werden, was den vorhandenen Betreuungsbedarf nicht annähernd deckt. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme der Perspektive Wismar gGmbH. Die Hansestadt Wismar ist Antragstellerin für die Fördermittel und wird diese nach Erhalt an die Gesellschaft weiterleiten. Eigene Mittel werden von der Stadt für die Maßnahme nicht aufgebracht. Folglich ergeben sich hier keine Folgekosten, die den städtischen Haushalt belasten. Die Kindertagesstätte Seebad Wendorf wurde 1968 als zweigeschossiger Typenbau errichtet. Über die Jahre wurden verschiedene Modernisierungen durchgeführt, z. B die Erneuerung der Fassade oder neue Türen. Im Jahr 2016 wurden jedoch Schadstoffausdünstungen festgestellt. Aufgrund dessen wurde eine Umstrukturierung der Betreuungsräume sowie die Reduzierung der Anzahl zu betreuender Kinder zwingend notwendig. Bei einer umfassenden Sanierung des Bestandsgebäudes wäre jedoch ein kompletter Auszug in einen Interimbau erforderlich. Darüber hinaus müssten am vorhandenen Baukörper Anbauten für eine Kapazitätserweiterung und einen Tagesgruppenbereich erfolgen, um deutliche Defizite hinsichtlich des Flächenbedarfs und der Anforderungen zu beseitigen. Mit einer Erweiterung der alten Kindertagesstätte würden weiterhin ungünstige Wege- und Raumbeziehungen bestehen bleiben. | pflichtig | 2024-2026 |
| 1 | 07 | 42400 | Sportanlagen Kurt-Bürger-Stadion- Sanierung und Erweiterung der Funktionsgebäude inkl. Verkehr. Erschließung Joachim-Streich-Forum | 1.084.700 | 3.370.000 | 2.285.300 | 1.183.500 | 5.556.000 | 4.372.500 | 0 | 1.455.500 | 1.455.500 | 0 | 0 | 0 | 13.654.000 | Die Sanierung und Erweiterung des KBS beinhaltet mehrere bauliche Teilmaßnahmen. Es wird eine umfangreiche Instandsetzung der teilweise denkmalgeschützten Bestandsgebäude (Funktionsgebäude I und II) durchgeführt. Entsprechend der angedachten Nutzung wird die räumliche Struktur der Gebäude an die neuen technischen Anforderungen angepasst, der Bestand wird energetisch ertüchtigt und in Teilen durch regenerative Energien (PV-Anlage) ergänzt. Zusätzlich wird ein weiteres Funktionsgebäude (FG3) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Joachim Streich Forum errichtet. Für den Zeitraum der Baumaßnahmen wird eine temporäre Containeranlage (Umkleide- und Sanitärcontainer) vorgehalten um den Spielbetrieb durch Schul- und Vereinssport sicherzustellen. Für die Errichtung und den Betrieb des FG3 ist zudem eine separate Erschließung erforderlich, da am geplanten Standort weder die entsprechenden Versorgungsleitungen noch eine verkehrliche Erschließung vorhanden ist. Durch die geplante Stellplatzanlage ist zusätzlich ein Eingriff zur Herstellung der erforderlichen Infrastruktur als auch ein Eingriff in die bestehende Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung notwendig. Das Kurt-Bürger-Stadion wird insbesondere vom Schulsport genutzt. Neben den täglichen Unterrichtsstunden verschiedener Klassenstufen nutzen vor allem auch Vorschulgruppen das Stadion. Es finden zudem auch diverse schulische Höhepunkte im Stadion statt: Sportfeste, Jugend trainiert für Olympia, Sichtung Sportlerklasse und Schulvergleichswettkämpfe. Im Bereich des Vorschulsports sind an dieser Stelle die Bummi-Olympiaden und Bummi-Spielefeste zu nennen. Das Kurt-Bürger-Stadion ist darüber hinaus auch eine wichtige Trainings- und Wettkampfstätte für den Vereinssport. Eine Sanierung ist jedoch vor allem aus schulischer Sicht dringend notwendig. | pflichtig/ freiwillig | 2021-2028 |
| 1 | 07 | 42400 | Sportanlagen Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude und Sanierung der Sportflächen PSV | 84.400 | 413.100 | 328.700 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.937.817 | Die Investitionsmaßnahme PSV-Sportplatz umfasst zum einen die Sanierung der Laufbahn und des Spielfeldes. Zum anderen sind die Sanierung des vorhandenen Bestandsgebäudes sowie die Ergänzung durch ein eingeschossiges Sanitär- und Umkleidegebäude geplant. Für dieses Vorhaben wurde Ende November 2022 die Entwurfsplanung fertig gestellt. Im Rahmen dieser Phase wurden einige Anpassungen im Hinblick auf eine effiziente wie auch multifunktionale Nutzung bei Umsetzung der Gebäudesanierung und den Erweiterungsbau vorgenommen. Dabei wurde der Fokus insbesondere auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gelegt, um durch die Nutzung erneuerbare Energien zukunftsweisende Funktionsgebäude zu schaffen, welche im Wesentlichen energetisch autark versorgt sind. Durch die fachspezifischen Untersuchungen des Ingenieurbüros im Planungsprozess wurde ebenfalls festgestellt, dass z. B. die Sanierung der Spielfläche fachtechnisch nicht vertretbar, sondern ein Komplettaustausch notwendig ist. | pflichtig/ freiwillig | 2022-2026 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|---|----|------|---|----|-----------|---|----|------------|-----------|------------------|--------------|---|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 07 | 42400 | Sportanlagen Sanierung Kunstrasenplatz Bgm-Haupt-Straße | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 300.000 | 300.000 | 300.000 | Der Kunstrasenbelag ist 2030 über 15 Jahre alt. Die gewöhnliche Nutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes beträgt 15-18 Jahre. Da der zukünftige Zustand des Platzes noch nicht abzusehen ist, wird eine Sanierung in die mittelfristige Haushaltsplanung aufgenommen. Die tatsächliche Sanierung kann und soll entsprechend dem Zustand erfolgen. Um eine mögliche Sanierungszeit für die Nutzer zu überbrücken, soll erst der Rasenplatz an der Bürgermeister-Haupt-Straße auf Kunstrasenbelag umgebaut werden. | pflichtig/ freiwillig | 2030-2031 |
| 2 | 07 | 42400 | Sportanlagen Sanierung Rasenplatz Bgm-Haupt-Straße zu Kunstrasenplatz | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 900.000 | 900.000 | 900.000 | Der Rasenplatz an der Bgm.-Haupt-Straße ist einer von nur zwei Naturrasenplätzen der Hansestadt. Der Rasenplatz ist durch teilweise schlechten lehmigen Unterbau unterjährig häufig auf Teilen des Platzes für die Nutzung zu nass. Darüber hinaus ist der Rasenplatz in den Monaten Oktober bis März kaum bis gar nicht bespielbar, da in dieser Zeit der Rasen nicht wächst und Schäden durch Nutzung nicht zu reparieren sind. Hinzu kommt, dass Naturrasenplätze nur maximal 20 Stunden in der Woche bespielt werden sollen, damit sich der Rasen erholen kann. In der Sportentwicklungsplanung ist der Ausbau der nutzbaren Flächen für den Fußball als Handlungsempfehlung dargestellt. Die Auslastung des einzigen großen Kunstrasenplatzes, insbesondere in den kalten und dunklen Monaten, liegt bei über 100% (mitunter sind bis zu vier Mannschaften gleichzeitig auf dem Platz). Der Umbau des Naturrasenplatzes auf einen Kunstrasenbelag ist die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit die Trainings- und Wettkampfzeiten für den Vereinsfußball ganzjährig signifikant zu erhöhen. Gleichzeitig würde die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten erheblich sinken. Die Maßnahme umfasst den Rückbau der Rasenfläche und Rodung von Sträuchern, Oberboden- und Untergrundbodenaustausch, Einbringen einer Unterkonstruktion, Schotter, Kies, Sand, entsprechend verdichtet, Feinplanum für die Kunststoffrasenfläche und umgehende Wege (Pflasterung), Entwässerungsgräben und Einbau einer Drainage mit Ablauf in die Kuhweide, Kennzeichnungen der Spielfeldmarkierungen, Ballfangeinrichtungen mit Grundkonstruktion, Einbauhülsen für Fußballtore, Eckfahnen usw. | pflichtig/ freiwillig | 2030-2031 |
| 3 | 07 | 42400 | Sportanlagen Erneuerung Flutlicht Joachim-Streich-Forum (LED) | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | Die Flutlichtanlagen am Kunstrasenplatz sowie am Naturrasenplatz an der Bgm.-Haupt-Straße sind aktuell noch nicht auf LED's umgerüstet. Es ist beabsichtigt die Lampen und Leuchtmittel umzurüsten, zunächst den Kunstrasenplatz, da dieser, gerade in der dunklen Jahreszeit, nahezu komplett ausgelastet ist und dort auch am Abend Punktspiele stattfinden. Um die Anlage auf den Stand der Technik zu bringen, ist geplant, die Leuchten und Leuchtmittel sowie Teile der elektrischen Anlage baulich auszutauschen. Dabei werden die alten Leuchten zurückgebaut und an den bestehenden Masten nach erfolgreicher Standsicherheitsprüfung, neue Leuchten mit integrierten LED-Leuchtmitteln sowie elektronischer Steuerung montiert. Die mastinterne Verkabelung sowie die Sicherungen werden in dem Zuge ebenfalls erneuert. Die elektrische Einspeisung der Anlage am Kunstrasenplatz wird im Rahmen der Neuerrichtung des Funktionsgebäudes zurückgebaut. Als Ersatz soll innerhalb der Umzäunung ein Elektroverteilerschrank mit gleicher Funktion errichtet werden. Die elektrische Versorgung erfolgt dann über eine neu zu errichtende erdverlegte Leitung vom Verteilerschrank und Hausanschluss des Rasenplatzes. Durch diese Maßnahmen werden folgende Verbesserungen erwarten: deutlich längere Lebensdauer der Leuchtmittel, geringerer Energieverbrauch durch sparsamere Leuchtmittel sowie bedarfsorientierte Steuerung der Beleuchtung (dimmbar, einzeln schaltbar), Einsparung der Kosten für einen Hausanschluss, bessere bzw. DFB-Konforme Ausleuchtung der Spielflächen. | freiwillig | 2030-2031 |
| 3 | 07 | 42400 | Sportanlagen Multifunktionale Sport- und Freizeitfläche (hinter Ersatzneubau-Dreifeldsporthalle FH 1) | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 7.500.000 | 7.500.000 | 7.500.000 | Der alte Sportplatz hinter der Sporthalle Friedenhof 1 ist seit über 10 Jahren für den Fußball gesperrt und in einem verwilderten und nicht nutzbaren Zustand. Ein Herrichten des alten Schotterbelags ist nicht zielführend, da diesen Belag zum Fußballspielen niemand mehr nutzen möchte. In der Sportentwicklungsplanung von 2018 ist die Fläche explizit für eine multifunktionale Sport- und Freizeitfläche empfohlen worden. Hier würden sich viele Bedarfe des selbstorganisierten als auch des organisierten Sports umsetzen lassen. Beispielhaft sei ein Calsthenic-Park (Barrierefrei und geeignet für den Reha-, Gesundheits-, und Fitnesssport), eine Puntrack-Strecke, Lauf- und Radwege mit Beleuchtung, ein Tennis-/Padelplatz, Basketball/3x3 Plätze, ein Soccerfeld, eine Parcouranlage usw. genannten. Weiterhin soll die Möglichkeit der Integration von Verkehrsübungswegen auf den Lauf- und Radwegen geprüft werden. | freiwillig | 2031-2035 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|--------|--------|---------|------|---------|---------|-----------|---------|-----------|------------|----------------------|--|--|---|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 07 | 42400 | Sportanlagen Sanierung Sportplatz Dargetzow | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | Die von der Hansestadt Wismar beauftragte Sportentwicklungsplanung hat entsprechende Umsetzungsprioritäten zur Deckung des Sportbedarfs geliefert. Unter anderem ist hier die Sanierung des Fußballplatzes in Dargetzow an der Bebbewiese aufgeführt. Aktuell ist der Platz ein alter Schotterplatz, welcher aufgrund des Spielfeldbelags kaum genutzt wird. Gleichzeitig überschreitet die Nachfrage nach Platzzeiten am Stadionkomplex seit Jahren die dortigen Kapazitäten, insbesondere in der dunklen Jahreszeit. Der Sportplatz Dargetzow wäre eine Option diese Engpässe durch eine Sanierung zu lösen. Jedoch kann der Engpass möglichst durch den Umbau des Rasenplatzes an der Bgm.-Haupt-Straße erfolgen. Hier ist bereits Infrastruktur vorhanden und die Investitionshöhe fiele geringer aus bei gleichzeitigem erheblichem Zugewinn für das Kapazitätsangebot im Bereich Fußball. Zu prüfen ist, den Sportplatz Dargetzow über den Fußball hinaus für den gesamten Stadtteil weiterzuentwickeln. Aufgrund dringlicher Prioritäten wird dies jedoch erst langfristig weiter verfolgt. Die Maßnahme umfasst: Vorhandene Oberbodendeckung, Rasenflächen, Einfriedungen, Leuchtmasten und Büsche bzw. störende Bäume zurückbauen bzw. zurückschneiden, Aufbringen eines Unterbodens mit Feinplanum und Einbau eines Kunststoffrasens, herstellen einer Entwässerung mit Drainage. | freiwillig | 2032-2035 | |
| 1 | 07 | 42401 | Sport-/Mehrzweckhalle Ausstattung | | 0 | | | 0 | 4.000 | 4.000 | 0 | 2.000 | 2.000 | 4.900.000 | <i>Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.</i> | pflichtig/ freiwillig | laufend | | |
| 1 | 07 | 42401 | Sport-/Mehrzweckhalle Energetische Sanierung 3. BA | 98.600 | 0 | -98.600 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.900.000 | <i>Im Zuge der Umsetzung der "brandschutztechnischen Sanierung 1. und 2. BA" wurde seitens der Hansestadt Wismar die Entscheidung getroffen, die Sport- und Mehrzweckhalle komplett zu sanieren, d. h. die Gesamtmaßnahme um einen 3. BA "Energetische Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle" zu ergänzen. Die energetische Sanierung der Hallenhülle beinhaltet zusätzliche Dämmung im Dachraum, die Sanierung der Dachdecke und jeweiliger Fassaden / Attikaanschlüsse und Durchbrüche / Einläufe, die Attika mit Waschbetonsanierung, den Einbau neuer Fenster und Hallenverglasung, die Sockelsanierung und Dämmung sowie die Sanierung von Stahlkonstruktionen an der Fassade sowie dazugehöriger Gerüststellungen. Die Maßnahme ist für die Hansestadt Wismar äußerst wichtig, da mit dieser Halle die Bedarfe des Schulsports sowie des Vereinssports gedeckt werden sollen. Über den Schulsport und den Trainingsbetrieb in der Woche hinaus wird die Halle am Wochenende für Wettkämpfe genutzt. Auch kulturelle Veranstaltungen werden in dieser Halle durchgeführt. Aufgrund dieser vielseitigen Nutzung der Halle besteht ein öffentliches Interesse und ist eine überörtliche Bedeutung gegeben.</i> | pflichtig | 2023-2026 | |
| 3 | 07 | 42402 | Sonstige Turnhallen Abriss/Neubau TH Zanderstraße | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.500.000 | 8.500.000 | 8.500.000 | Die vorhandene Turnhalle entspricht in ihrer Dimensionierung als auch der Ausstattung nicht mehr dem erforderlichen Niveau. Für eine effektive Nutzung durch Schul- und Vereinssport ist die Turnhalle nur eingeschränkt nutzbar. Ferner ist die Instandhaltung des Objekts als unwirtschaftlich zu betrachten. Die Anlage soll daher kontrolliert zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. | pflichtig/ freiwillig | 2031-2033 | | |
| 3 | 07 | 42402 | Sonstige Turnhallen Abriss/Neubau TH Bgm-Haupt-Straße 25 | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.500.000 | 8.500.000 | 8.500.000 | Die vorhandene Turnhalle entspricht in ihrer Dimensionierung als auch der Ausstattung nicht mehr dem erforderlichen Niveau. Für eine effektive Nutzung durch Schul- und Vereinssport ist die Turnhalle nur eingeschränkt nutzbar. Ferner ist die Instandhaltung des Objekts als unwirtschaftlich zu betrachten. Die Anlage soll daher kontrolliert zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. | pflichtig/ freiwillig | 2031-2033 | | |
| 1 | 08 | 51103 | Städtebauförderung Eigenmittel SSV Altstadt | 0 | 89.500 | 89.500 | 0 | 151.000 | 151.000 | 0 | 633.800 | 633.800 | 0 | 305.700 | 305.700 | 4.900.000 | <i>Bund und Länder stellen im Rahmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden bereit. Gefördert werden städtebauliche Maßnahmen, die der zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung dienen und die Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort stärken. Bei dieser konkreten Position handelt es sich um den gemeindlichen Komplementäranteil zu den Finanzhilfen von Bund und Land im Rahmen der Städtebauförderung (ohne das Einzelvorhaben Neubau Feuerwehr/Ordnungsamt - siehe Einzelmaßnahme). Dieser wiederum ist Voraussetzung für die Bezuschussung von Vorhaben und dient damit der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.</i> | pflichtig/ freiwillig | laufend |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Grundenwerb/Straßengrundstücke | | 80.000 | 80.000 | | 80.000 | 80.000 | 0 | 80.000 | 80.000 | 0 | 260.000 | 260.000 | 4.900.000 | <i>Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.</i> | pflichtig | laufend |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|---------|-----------|----------|---------|---------|----------|-----------|-----------|----------|------------|-----------|------------|---|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Ersatz Straßenausbaubeiträge | 200.000 | | -200.000 | 200.000 | | -200.000 | 400.000 | 0 | -400.000 | 2.600.000 | 0 | -2.600.000 | Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straußenausbaubeiträge gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V | pflichtig | laufend | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Deckschichten | | 250.000 | 250.000 | | 250.000 | 250.000 | 0 | 500.000 | 500.000 | 0 | 3.250.000 | 3.250.000 | Im Rahmen von kleineren Einzelvorhaben ist vorgesehen, die oberen Asphaltdeckschichten (in manchen Fällen auch anteilig die Asphalttragschichten) abzufräsen und zu erneuern, so dass die Lebensdauer der gesamten Verkehrsfläche auf weitere 10 bis 15 Jahre angehoben wird. Wenn die Asphaltdeck- und (Tragschichten) nicht nach Erreichen der Lebensdauer erneuert werden, droht ein Gesamtversagen der Verkehrsanlage. Hieraus resultiert in den meisten Fällen die Notwendigkeit einer vollständigen Um- und Ausbaumaßnahme. Hiermit wären um ein vielfaches höhere Kosten (ca. 4 bis 5 mal) sowie eine enorm verlängerte Bauzeit (ca. 10 bis 15 mal) verbunden. | pflichtig | laufend | |
| 1 | 08 | 52300 | Gemeindestraßen Deckschichtensanierung Nordostzubringer | 537.500 | 1.075.000 | 537.500 | 492.500 | 985.000 | 492.500 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 2.130.000 | Es ist vorgesehen, die oberen Asphaltdeckschichten (ggf. auch anteilig die Asphalttragschichten) beim Nordostzubringer abzufräsen und zu erneuern, so dass die Lebensdauer der gesamten Verkehrsfläche auf weitere 10 bis 15 Jahre angehoben wird. Wenn die Asphaltdeck- und (Tragschichten) nicht nach Erreichen der Lebensdauer erneuert werden, droht ein Gesamtversagen der Verkehrsanlage. Hieraus resultiert in den meisten Fällen die Notwendigkeit einer vollständigen Um- und Ausbaumaßnahme. Hiermit wären um ein vielfaches höhere Kosten (ca. 4 bis 5 mal) sowie eine enorm verlängerte Bauzeit (ca. 10 bis 15 mal) verbunden. | pflichtig | 2026-2027 |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Deckschichtensanierung Industrie- und Gewerbegebiet Hafelfeld | | | | 0 | 50.000 | 50.000 | 557.500 | 1.115.000 | 557.500 | 705.000 | 1.410.000 | 705.000 | 2.575.000 | Es ist vorgesehen, die oberen Asphaltdeckschichten (ggf. auch anteilig die Asphalttragschichten) im Industrie- und Gewerbegebiet Hafelfeld abzufräsen und zu erneuern, so dass die Lebensdauer der gesamten Verkehrsfläche auf weitere 10 bis 15 Jahre angehoben wird. Wenn die Asphaltdeck- und (Tragschichten) nicht nach Erreichen der Lebensdauer erneuert werden, droht ein Gesamtversagen der Verkehrsanlage. Hieraus resultiert in den meisten Fällen die Notwendigkeit einer vollständigen Um- und Ausbaumaßnahme. Hiermit wären um ein vielfaches höhere Kosten (ca. 4 bis 5 mal) sowie eine enorm verlängerte Bauzeit (ca. 10 bis 15 mal) verbunden. | pflichtig | 2027-2031 |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Kleininvestitionen an Verkehrsanlagen | | 75.000 | 75.000 | | 75.000 | 75.000 | 0 | 300.000 | 300.000 | 0 | 1.950.000 | 1.950.000 | Das Vorhaben umfasst die Beseitigung von Netzlücken im Verkehrssystem, Abstellen von Sicherheitsdefiziten (Erschließung für Rettungs- und Einsatzkräfte, Unfallhäufung, Risikobereiche Schulwegsicherung usw.) sowie nicht barrierefreier Problemstellen im Verkehrssystem, Umbau- bzw. Anpassung an neue Verkehrssituationen bzw. gestiegene Verkehrsbelastungen bei kleineren Einzelvorhaben. Die Maßnahmen sind notwendig, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems aufrecht zu erhalten bzw. Defizite hierin abzustellen. | pflichtig | laufend | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Ersatzinvestition Beleuchtung (LED) | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 | 200.000 | 200.000 | 0 | 1.300.000 | 1.300.000 | Die bestehenden Beleuchtungsanlagen sind in einigen Bereichen rd. 50 Jahre alt, abgängig und können nicht mehr instandgehalten werden. Eine sichere Straßenbeleuchtung, einschl. der Nebenanlagen ist nicht mehr gewährleistet. Es werden komplett neue elektrotechnische Anlagen hergestellt, einschl. Kabel, Masten, Leuchtenköpfen und entsprechenden Verteiler- und Schaltschränken. | pflichtig | laufend | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Ersatzinvestitionen Lichtsignalanlagen | | 100.000 | 100.000 | | 100.000 | 100.000 | 0 | 200.000 | 200.000 | 0 | 1.300.000 | 1.300.000 | Unfallhäufungsstellen müssen aufgelöst werden! Die Lichtsignalanlagen an Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Zuständigkeit der Bausträgerschaft der Hansestadt Wismar sind hinsichtlich ihrer Anzeigen (Register) sowie ihrer Schalt- und Steuerungstechnik zum Teil stark veraltet, zukünftig nicht mehr zu reparieren und somit zu erneuern. Zudem verbrauchen die älteren Modelle wesentlich mehr Strom als moderne LED Register. In Abhängigkeit einer Einzelfallprüfung werden am Knotenpunkt alle notwendigen Bestandteile der Lichtsignalanlage erneuert und die Anzeigeregister gleichzeitig auf aktuelle LED Technik umgerüstet. | pflichtig | laufend | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Umsetzung ÖPNV-Konzept - barrierefreier Haltestellenumbau | | 50.000 | 50.000 | | 50.000 | 50.000 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 | 650.000 | 650.000 | Zahlreiche Haltestellen entsprechen nicht mehr den einschlägigen Normen und Richtlinien für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, insb. für die Nutzung des ÖPNV. Demzufolge sind diese Haltestellen sukzessive umzubauen. Hierbei muss besonders berücksichtigt werden, dass Menschen mit Behinderungen oftmals auf den ÖPNV angewiesen sind, da sie aufgrund ihrer Einschränkungen keine individuellen Mobilitätslösungen nutzen können. | pflichtig | laufend | |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|---------|---------|------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|--------------|---|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Foerderung Radverkehrsanlagen | | 100.000 | 100.000 | | 100.000 | 100.000 | 0 | 200.000 | 200.000 | 0 | 1.300.000 | 1.300.000 | X | Im Rahmen der Bauasträgerschaft und Verkehrssicherungspflicht sind auch Radverkehrsanlagen in einem sicheren und normgerechten Zustand zu erhalten. Sollten sich hierbei Defizite auftun oder die Anlagen nicht mehr den Normen sowie den Anforderungen an die heutigen Verkehrszahlen entsprechen, sind die Anlagen umzugestalten bzw. anzupassen. Hier kommen beispielsweise Radwegeverbreiterungen, Komplettsanierungen, Materialänderungen und die Beseitigung von Sicherheitsdefiziten zum Ansatz (nicht abschließend). Darüber hinaus stellen diese Maßnahmen einen wichtigen Baustein im Umweltverbund dar und können zur weiteren Steigerung des Radverkehrsanteils innerhalb der HWI beitragen, was wiederum zur Einhaltung der Klimaziele, zur Reduzierung der Luftverschmutzung sowie zur Kostenreduzierung beiträgt. | pflichtig | laufend |
| 2 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Am Schilde / Kurze Baustraße | | 0 | | | 0 | | 0 | 321.700 | 321.700 | 0 | 348.300 | 348.300 | 2.090.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bauasträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2025-2030 |
| 2 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Turmstraße / Planstraße / Anschluss Schatterau | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 1.272.000 | 1.272.000 | 2.545.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bauasträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2027-2032 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Turmstraße - Grünzug | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 280.000 | 280.000 | 560.000 | Die Maßnahme ist Teil des sog. Grünrings um die denkmalgeschützte Altstadt. Darüber hinaus dient die Maßnahme zur Abgrenzung von öffentlichen Verkehrsflächen (teilweise Straßenbegleitgrün) und enthält Funktionen zum Klimaschutz, zum Wasserrückhalt (Schwammstadt) und Wasserhaushalt (Verdunstung) und dementsprechend auch im Rahmen des Hitzeschutzes. Gestaltung der Altstadttringbegleitenden Grünanlagen (Grünzug um den denkmalgeschützten Altstadttring) nach den Vorgaben des Managementplanes sowie des ISEK. | pflichtig/ freiwillig | 2028-2031 |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Breite Straße | 0 | 0 | | 0 | 500.000 | 500.000 | 0 | 1.000.000 | 1.000.000 | 0 | 0 | | 3.000.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bauasträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2025-2029 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|---|----|------|---|----|-----------|---|----|------------|-----------|-----------|--------------|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 2 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Böttcherstraße | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 647.500 | 647.500 | 1.295.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2027-2031 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Bahnhofsbereich (3. TA Promenade, 2. BA Spielplatz bis Rostocker Straße) | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 385.000 | 385.000 | 770.000 | Die Stadtteile Wismar Nord und Wismar Ost sind vom Zentrum sowie den restlichen Stadtteilen durch die Bahnlinie Wismar-Schwerin getrennt. Diese Barriere wird nur an zwei Stellen für den Verkehr überwunden, durch die Straßenerüberführung in der Poeler Str. und durch die Hochbrücke in Verlängerung der Rostocker Straße. Daneben existiert noch ein beschränkter Bahnübergang in der alten Rostocker Str., welcher derzeit durch die Deutsche Bahn überplant wird. An dieser Stelle queren jährlich rund 1,0 Mio. Fußgänger und Radfahrer die Bahnlinie. In diesem Zusammenhang müssen weitere Netzlücken für Fußgänger und Radfahrer geschlossen werden, was durch die Fortführung der Promenade zum Großteil erreicht wird. Fortsetzung der öffentlichen Erschließungsanlagen gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Lückenschluss innerhalb des Fuß- und Radwegnetzes zwischen Rostocker Straße (Wismar Ost) und dem Bahnhof / ZOB / Auftakt zur Altstadt. Teil der Schulwegsicherung, insb. zu den beiden Gymnasialstandorten. | pflichtig | 2026-2030 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Nikolaikirchhof und Blüffelstraße inkl. öffentliches Grün | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 858.000 | 858.000 | 1.777.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2030-2035 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Spiegelberg /Fischerstr. | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 1.742.500 | 1.742.500 | 3.485.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2030-2036 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Grüzmacherstraße | 0 | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 342.500 | 342.500 | 685.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2033-2036 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|---|----|------|---|----|-----------|---|----|------------|-----------|------------------|--------------|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Am Lohberg / Runde Grube | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 620.000 | 620.000 | 1.240.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2033-2037 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Weberstraße | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 405.000 | 405.000 | 810.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2032-2036 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Mühlenstraße | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 615.000 | 615.000 | 1.230.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2033-2037 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Bauhofstraße | | 0 | | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 1.090.000 | 1.090.000 | 2.180.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2032-2036 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Baustraße / Badstaven | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 1.805.000 | 1.805.000 | 3.610.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2034-2039 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|---|------|---|----|------|---|----|-----------|---|----|------------|---------|---------|--------------|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Papenstraße | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 705.000 | 705.000 | 1.410.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2036-2040 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Wallstr. / Neue Wallstr./ Stavenstr. | | | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 965.000 | 965.000 | 1.930.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2036-2040 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Große Hohe Straße | | | | | | | 0 | 0 | | 0 | 282.500 | 282.500 | 565.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2037-2040 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen St. Georgenkirchhof / Glatter Aal | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 607.000 | 607.000 | 1.215.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2037-2041 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Frische Grube Süd | 0 | 0 | | | | | 0 | 0 | | 0 | 420.000 | 420.000 | 840.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2038-2042 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|---------|-----------|----------------|---------|-----------|----------------|-----------|-----------|------------------|------------|---------|----------------|---|--|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Zugang Alter Hafen / Wasserstraße | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 138.000 | 138.000 | 275.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bausträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2040-2042 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Weg Schiffbauerdamm / Ulmenstraße | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 145.000 | 145.000 | 290.000 | Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme mit allen Leitungsträgern zur Sanierung sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme sowie denkmalgerechte barrierefreie Herstellung der Verkehrsanlagen und Hausvorfelder. Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite. Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Die Erhaltung örtlicher Verkehrseinrichtungen und die Entsorgung von Abwasser dienen der Daseinsvorsorge und zählen zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bausträgers. Ohne erforderliche Sanierung der Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes können Ausgleichsbeträge nicht beschieden werden. | pflichtig | 2040-2042 |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Bahnhofsvorplatz 3. BA bis Poeler Str. (Freiflächengestaltung Bahnhofsumfeld) | 223.500 | 468.000 | 244.500 | 789.000 | 1.352.000 | 563.000 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 1.820.000 | <i>Bei den Flächen handelt es sich um alte Gleisanlagen und Flächen der temporären Baustelleneinrichtung für Vorhaben im Sanierungsgebiet Altstadt. Die Flächen liegen brach, sind mit Bodenverunreinigungen belastet stellen einen städtebaulichen Missstand dar.</i> <i>Mit der Maßnahme wird der rechtskräftige Bebauungsplan umgesetzt und die Erschließungsanlagen abschließend hergestellt. Sie dient zudem der Stärkung des Umweltverbundes, der Anpassung an den Klimawandel (Grün-Blau Infrastruktur) und städtebaulichen Entwicklung der angrenzenden denkmalgeschützten Bebauung.</i> | pflichtig | 2024-2027 |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Zierower Landstraße | 693.000 | 1.200.000 | 507.000 | 292.500 | 449.300 | 156.800 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 3.441.600 | <i>Koordinierte Maßnahme mit allen Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bausträgers.</i> <i>Kompletter Um- und Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der gesamten Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen; Schließung Netzlücken innerhalb des Geh- und Radwegesystems; sichere Querungsstellen, insb. innerhalb der Schulwegsicherung</i> | pflichtig | 2020-2027 |
| 2 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Anpassung Knotenpunkte und Beteiligung Hochbrücke | | | | 0 | 0 | | 3.000.000 | 4.000.000 | 1.000.000 | 0 | 0 | | 4.000.000 (in Abhängigkeit zur Kostenbeteiligung/ Planfeststellung durch das Land M-V) | Die Notwendig folgt aus der Gesamtmaßnahme für den Ersatzneubau der Hochbrücke L12 in Wismar. Hierfür wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Demzufolge wird durch Planfeststellungsbeschluss bzw. durch Vereinbarungen eine Kostenbeteiligung festgestellt, welche auf gesetzlichen Grundlagen (Straßen- und Wegegesetz, ODR usw.) beruht. Die Hansestadt Wismar ist Bausträger für die Gemeindestraßen, für die Gehwege an Landesstraßen sowie für die Straßenbeleuchtung. Demzufolge ist eine Kostenbeteiligung an der Gesamtmaßnahme "Ersatzneubau Hochbrücke L12 in Wismar" anzunehmen. Im Rahmen dieser Kostenbeteiligung sind voraussichtlich anteilig der Um- und Ausbau der Knotenpunktteile der Gemeindestraßen, ggf. des Gehweges auf der Hochbrücke sowie für die Straßenbeleuchtung zu finanzieren. | pflichtig | 2028-2029 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|------|--------|--------|---------|-----------|---------|-----------|-----------|---------|------------|-----------|--|--|----------------------|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Dr. Leber Straße / Knotenpunkt Rostocker Tor | | 20.000 | 20.000 | 70.000 | 70.000 | 0 | 160.000 | 160.000 | 760.000 | 1.650.000 | 890.000 | 1.900.000 | Der Teilschnitt der Dr. Leber Str. ist zwischen dem Knotenpunkt Dr. Leber Str. / Kanalstraße / Hochbrück und dem Rostocker Tor nicht an die heutigen Verkehrsverhältnisse angepasst und besitzt in diesem Abschnitt keine ausreichenden und sicheren Nebenanlagen. Zudem sind auch die Leitungssysteme teilweise abgängig und die Gesamtsituation verkehrlich zu stark überprägt, was zu negativen Auswirkungen im Rahmen des Klimawandels beiträgt. Koordinierte Maßnahme mit aller Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb der Verkehrssysteme bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme zum Ersatzneubau der Hochbrücke L12 in Wismar wird auch der Knotenpunkt Dr. Leber Str. / Kanalstraße / Hochbrücke angepasst und vollständig um- und ausgebaut. Dies geschieht voraussichtlich, zumindest Abschnittsweise unter Vollsperrung. Im Schatten dieser Maßnahme sollte die Hansestadt Wismar den Teilschnitt von diesem Knoten bis hin zum Rostocker Tor gleichzeitig um- und ausbauen. Hierbei soll der Straßenquerschnitt möglichst auf zwei Fahrstreifen eingeeignet, die Nebenanlagen an aktuelle Regelwerke angepasst und Grünstreifen mit "Großgrün" angelegt werden. | pflichtig | 2026-2031 | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Bruecke Koeppernitz Weidendamm | 0 | 50.000 | 50.000 | 479.400 | 1.078.200 | 598.800 | 319.400 | 718.800 | 399.400 | 0 | 0 | 1.997.000 | Die Bauwerksprüfung ergab die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus der Brücke über die Köppernitz. Es erfolgt ebenso die Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. | pflichtig | 2022-2028 | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Phillip-Müller-Straße | 0 | 0 | | 0 | 0 | 720.000 | 1.375.000 | 655.000 | 0 | 0 | 1.800.000 | Koordinierte Maßnahme mit allen Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Kompletter Um- und Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der gesamten Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen; Schließung Netzlücken innerhalb des Geh- und Radwegesystems; sichere Querungsstellen, insb. innerhalb der Schulwegsicherung | pflichtig | 2025-2029 | | |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Rabenstraße inkl. Brücke | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 1.835.000 | 1.835.000 | 0 | 1.715.000 | 1.715.000 | 3.850.000 | Die Bauwerksprüfung ergab die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus der Brücke über den Wallensteingraben. Demzufolge soll ein Ersatzneubau hergestellt und an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Koordinierte Maßnahme mit aller Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Herstellung Ersatzneubau und Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Kompletter Um- und Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der gesamten Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen; Schließung Netzlücken innerhalb des Geh- und Radwegesystems; sichere Querungsstellen, insb. innerhalb der Schulwegsicherung | pflichtig | 2024-2030 | |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Wendorfer Weg / Burgwall (Fahrradstraße) | | | | 0 | | 0 | 0 | | 468.000 | 1.320.000 | 852.000 | 1.320.000 | Koordinierte Maßnahme mit allen Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Maßnahme soll parallel zur notwendigen Weiterführung der Abwasserdruckrohrleitung des EVB (Lückenschluss Klärwerk, Pumpwerk An der Koggenoor) umgesetzt werden. Kompletter Um- und Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der gesamten Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen; Schließung Netzlücken innerhalb des Geh- und Radwegesystems; sichere Querungsstellen, insb. innerhalb der Schulwegsicherung. Maßnahme soll parallel zur notwendigen Weiterführung der Abwasserdruckrohrleitung des EVB (Lückenschluss Klärwerk, Pumpwerk An der Koggenoor) umgesetzt werden. | pflichtig | 2031-2034 | |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|------|---------|---------|------|--------|---------|-----------|--------|---------|------------|-----------|-----------|--|--|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Am Köppernitztal | | | | | | | 0 | 0 | | 1.028.000 | 2.570.000 | 1.542.000 | 2.570.000 | Koordinierte Maßnahme mit allen Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bauasträgers. Kompletter Um- und Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der gesamten Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen; Schließung Netzlücken innerhalb des Geh- und Radwegesystems; sichere Querungsstellen, insb. innerhalb der Schulwegsicherung | pflichtig | 2031-2035 |
| 3 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Knoten Bgm.-Haupt-Str. / Phillip Müller Straße | | 0 | | | 0 | 0 | | | | 568.000 | 1.420.000 | 852.000 | 1.420.000 | Koordinierte Maßnahme mit allen Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bauasträgers. Kompletter Um- und Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der gesamten Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen; Schließung Netzlücken innerhalb des Geh- und Radwegesystems; sichere Querungsstellen, insb. innerhalb der Schulwegsicherung | pflichtig | 2031-2034 |
| 1 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Um-/Ausbau Knotenpunkt Schiffbauerdamm / Am Hafen | | 0 | | | 0 | 200.000 | 200.000 | | 460.000 | 950.000 | 490.000 | 1.150.000 | Koordinierte Maßnahme mit allen Ver- und Entsorgungsträgern (Leitungsträger). Die Leitungssysteme sind abgängig und nicht mehr ausreichend dimensioniert. Innerhalb des Verkehrssystems bestehen Sicherheitsdefizite und Netzlücken (Geh- und Rad). Die Verkehrsanlagen sind verschlissen und nicht mehr zu unterhalten. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes sowie der Verkehrssicherungspflicht des Bauasträgers. Kompletter Um- und Ausbau der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der gesamten Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen; Schließung Netzlücken innerhalb des Geh- und Radwegesystems; sichere Querungsstellen, insb. innerhalb der Schulwegsicherung | pflichtig | 2028-2031 | |
| 2 | 08 | 54101 | Gemeindestraßen Erschließung Wohn- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch Nord | | 353.000 | 353.000 | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | 353.000 | Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebietsflächen sind derzeit noch nicht erschlossen und können demzufolge noch nicht entwickelt und vermarktet werden. Diese Flächen werden dringend für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe benötigt. Darüber hinaus werden Netzlücken im Fuß- und Radwegenetz geschlossen und der Anteil des motorisierten Verkehrs des gesamten Quartiers Schwanzenbusch neu aufgeteilt (Gartenstraße vs. Wiesengrund), was aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erfolgen muss. Erschließung des Wohn- und Gewerbegebietes Schwanzenbusch Nord, inklusive der Medienver- und -entsorgung. Die Maßnahme konnte aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeiten bisher nicht umgesetzt werden. Die Hansestadt Wismar wird voraussichtlich im II. Quartal 2025 ins Grundbuch eingetragen, wodurch nunmehr mit der Planung begonnen und eine Umsetzung im Jahr 2026 erfolgen kann. | pflichtig | 2026 | |
| 1 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Grundenwerb | | 70.000 | 70.000 | | 15.000 | 15.000 | 0 | 40.000 | 40.000 | 0 | 260.000 | 260.000 | Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Baumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufrechten. | pflichtig | laufend | |
| 1 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Baumpflanzungen | | 35.000 | 35.000 | | 35.000 | 35.000 | 0 | 70.000 | 70.000 | 0 | 455.000 | 455.000 | Die Notwendigkeit ergibt sich in den überwiegenden Fällen aus den Nebenbestimmungen der Fällgenehmigungen auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes, des Naturschutzausführungsgesetzes M.-V. sowie darauf basierender Erlasse. Jedes Jahr müssen Bäume im Stadtgebiet Wismars auf Grund von Standsicherheitsproblemen, Sturmschäden etc. gefällt werden. Diese Fällungen sind durch Neupflanzungen auszugleichen. Darüber hinaus soll durch zusätzliche Neupflanzungen auf den Klimawandel reagiert werden (Verschattung, Verdunstung, Habitat usw.). | pflichtig | laufend | |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|-------|----|-------|--|------|--------|--------|------|--------|--------|-----------|---------|---------|------------|---------|---------|--------------|---|-----------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 2 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Maßnahmen in Park- und Grünanlagen inkl. Spielgeräte/Stadtmobiliar | | 60.000 | 60.000 | | 60.000 | 60.000 | 0 | 120.000 | 120.000 | 0 | 780.000 | 780.000 | X | Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Daseinsvorsorge (Kinderspielplätze) sowie dem beschlossenen Spielplatzkonzept, in Verbindung mit den rechtskräftigen Bebauungsplänen der Hansestadt Wismar (Festsetzung von Spielplätzen. Zudem werden alle Spielplätze turnusmäßig einer "TÜV" Prüfung unterzogen. Bei festgestellten Mängeln, welche nicht über Instandhaltungsmaßnahmen abgestellt werden können, ist eine Ersatzinvestition zu tätigen. Entsprechend dem beschlossenen und fortgeschriebenen Spielplatzkonzept der Hansestadt Wismar sind abgängige Spielplätze zu erneuern. Zudem müssen Spielplätze auf aktuelle Bedürfnisse reagieren (z. B. zusätzliche Wohnbebauung, Verjüngung im Quartier usw.). Alle Spielplätze werden turnusmäßig einer "TÜV" Prüfung unterzogen und ihrem Zustand entsprechend mit einer Zustandsnote versehen. Hieraus sowie aus dem Einzugsgebiet von Einwohnern ergeben sich Prioritäten in der Abarbeitung. | pflichtig | laufend |
| 1 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Nutzungskonzept Bürgerpark - Einzelmaßnahme Beleuchtung | | 0 | | | 55.000 | 55.000 | 0 | 218.700 | 218.700 | 0 | 0 | | 273.700 | Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung bzw. Ersatzinvestition in eine wegebegleitende Beleuchtungsanlage zur Sicherung der Verkehrssicherheit. Die elektrotechnischen Anlagen sind vollständig verschlissen, abgängig und können nicht mehr instandgehalten werden. Eine sichere Ausleuchtung der Verkehrsanlagen ist nicht mehr gewährleistet. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss eine ausreichende Beleuchtung der öffentlichen Wegeverbindungen sichergestellt werden. Die Wegeverbindung stellt auch eine der wichtigsten Quartiervernetzungen zwischen den beiden größten Stadtteilen von Wismar (Friedenshof und Wendorf) dar, dient auch als Schul- und Arbeitsweg und wird zahlreich für Freizeit- und Breitensportaktivitäten genutzt. | pflichtig | 2027-2028 |
| 3 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Nutzungskonzept Bürgerpark - kurzfristige Maßnahmen | | 6.000 | 6.000 | | 75.100 | 75.100 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 | 0 | | 181.100 | Rund 25 Jahre nach der 1. Landesgartenschau in Mecklenburg Vorpommern muss ein nachhaltiges und den heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werdendes Nachnutzungskonzept umgesetzt werden. Dieses Konzept beinhaltet eine deutliche Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen von Freizeit- und Breitensportaktivitäten und trägt maßgeblich zur Vernetzung der beiden größten Stadtteile von Wismar (Friedenshof und Wendorf) mit rd. 22.000 Einwohnern bei. Insgesamt stellen die Maßnahmen auf die Daseinsvorsorge innerhalb der Kreisstadt ab. Im Rahmen der Umsetzung des Nutzungskonzeptes für den Bürgerpark sollen folgende Teilmaßnahmen kurzfristig (2026-2028) umgesetzt werden: "Grillplatz" (Bank, Hinweistafel, Abfalleimer), "Ergänzung Ausstattung" (Info-Tafeln, Bänke, Abfallbehälter, Fahrradständer, Picknick-Tischgruppen), "Trinkbrunnen", "öffentliche WC-Anlage" | freiwillig | 2026-2028 |
| 3 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Nutzungskonzept Bürgerpark - mittelfristige Maßnahmen | | 0 | | | 15.000 | 15.000 | 0 | 235.600 | 235.600 | 0 | 412.700 | 412.700 | 663.300 | Rund 25 Jahre nach der 1. Landesgartenschau in Mecklenburg Vorpommern muss ein nachhaltiges und den heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werdendes Nachnutzungskonzept umgesetzt werden. Dieses Konzept beinhaltet eine deutliche Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen von Freizeit- und Breitensportaktivitäten und trägt maßgeblich zur Vernetzung der beiden größten Stadtteile von Wismar (Friedenshof und Wendorf) mit rd. 22.000 Einwohnern bei. Insgesamt stellen die Maßnahmen auf die Daseinsvorsorge innerhalb der Kreisstadt ab. Im Rahmen der Umsetzung des Nutzungskonzeptes für den Bürgerpark sollen folgende Teilmaßnahmen mittelfristig (2028-2031) umgesetzt werden: "Aufstellung Graffitiwände", "Sandspielbereich Kleinkinder", "Spieltische", "Calisthenics", "Hundewiese", "Ninja Parkour", "Schließfächer" | freiwillig | 2027-2031 |
| 3 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Nutzungskonzept Bürgerpark - langfristige Maßnahmen | | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 567.200 | 567.200 | 567.200 | Rund 25 Jahre nach der 1. Landesgartenschau in Mecklenburg Vorpommern muss ein nachhaltiges und den heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werdendes Nachnutzungskonzept umgesetzt werden. Dieses Konzept beinhaltet eine deutliche Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen von Freizeit- und Breitensportaktivitäten und trägt maßgeblich zur Vernetzung der beiden größten Stadtteile von Wismar (Friedenshof und Wendorf) mit rd. 22.000 Einwohnern bei. Insgesamt stellen die Maßnahmen auf die Daseinsvorsorge innerhalb der Kreisstadt ab. Im Rahmen der Umsetzung des Nutzungskonzeptes für den Bürgerpark sollen folgende Teilmaßnahmen langfristig (nach 2031) umgesetzt werden: "Trampolin", "Spielplatz Seilbahn", "Schaukelpark", "Boulder Parkour" | freiwillig | 2032 |

Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027 - Prioritätenliste

| Prio. | TH | Prod. | Maßnahme | 2026 | | | 2027 | | | 2028/2029 | | | Folgejahre | | | Gesamtkosten | Maßnahmebeschreibung | Art der Aufgabe | Finanzierungszeitraum |
|------------------------------------|----|-------|---|------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------|--|--------------------------|-----------------------|
| | | | | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | E | A | EM | | | | |
| 3 | 08 | 55101 | Öffentliche Grünanlagen Lindengarten | | | | 0 | | | 0 | 0 | | 0 | 710.000 | 710.000 | 1.420.000 | Auf Grundlage einer denkmalpflegerischen Zielstellung wird eine Sanierung des Gartendenkmals vorgenommen. Die Maßnahme ist Teil des sog. Grünrings um die denkmalgeschützte Altstadt. Darüber hinaus dient die Maßnahme zur Abgrenzung von öffentlichen Verkehrsflächen (teilweise Straßenbegleitgrün) und enthält Funktionen zum Klimaschutz, zum Wasserrückhalt (Schwammstadt) und Wasserhaushalt (Verdunstung) und dementsprechend auch im Rahmen des Hitzeschutzes. | pflichtig/ freiwillig | 2030-2033 |
| Summe Investitionsmaßnahmen | | | | 6.349.200 | 19.504.800 | 13.155.600 | 3.976.900 | 23.476.600 | 19.499.700 | 9.668.900 | 69.894.700 | 60.225.800 | 11.357.000 | 116.036.400 | 104.679.400 | | | | |

nachrichtlich:

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|------------------|----------|-------------------|------------------|----------|-------------------|------------------|----------|-------------------|
| Einzahlungen aus Verkäufen | 1.520.300 | | -1.520.300 | 306.800 | | -306.800 | 728.400 | 0 | -728.400 |
| Infrastrukturpauschale | 1.822.200 | | -1.822.200 | 1.822.200 | | -1.822.200 | 3.644.400 | 0 | -3.644.400 |
| Rückzahlung Wohnungsbaudarlehen | 5.000 | | -5.000 | 1.600 | | -1.600 | 0 | 0 | 0 |
| Summe investive Einzahlungen | 3.347.500 | 0 | -3.347.500 | 2.130.600 | 0 | -2.130.600 | 4.372.800 | 0 | -4.372.800 |

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|------------------|--|--|-------------------|--|--|-------------------|
| Saldo (entspricht der Kreditaufnahme) | | | 9.808.100 | | | 17.369.100 | | | 55.853.000 |
|--|--|--|------------------|--|--|-------------------|--|--|-------------------|

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------------|-----------|------------|------------|-----------|------------|------------|-----------|------------|------------|-----------|------------|------------|
| 1 | Summe Priorität 1 | 5.821.700 | 18.329.800 | 12.508.100 | 3.856.900 | 22.634.200 | 18.777.300 | 2.156.900 | 53.743.800 | 51.586.900 | 4.525.000 | 38.042.700 | 33.517.700 |
| | <i>davon in Umsetzung</i> | 5.284.200 | 13.792.800 | 8.508.600 | 3.364.400 | 17.307.200 | 13.942.800 | 879.400 | 26.060.100 | 25.180.700 | 2.600.000 | 15.437.700 | 12.837.700 |
| 2 | Summe Priorität 2 | 407.500 | 959.000 | 551.500 | 0 | 542.300 | 542.300 | 3.000.000 | 7.901.300 | 4.901.300 | 0 | 12.350.300 | 12.350.300 |
| | <i>davon in Umsetzung</i> | 0 | 116.500 | 116.500 | 0 | 116.500 | 116.500 | 0 | 233.000 | 233.000 | 0 | 1.533.500 | 1.533.500 |
| 3 | Summe Priorität 3 | 120.000 | 216.000 | 96.000 | 120.000 | 300.100 | 180.100 | 4.512.000 | 8.249.600 | 3.737.600 | 6.832.000 | 65.643.400 | 58.811.400 |
| | <i>davon in Umsetzung</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |